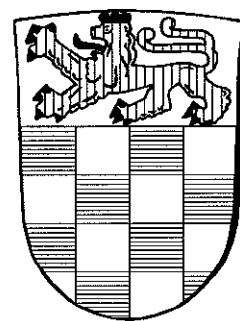


STADT SANKT AUGUSTIN



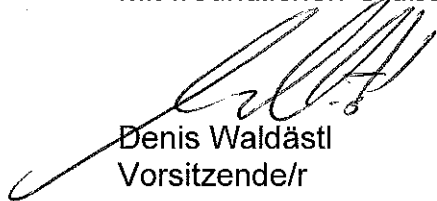
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

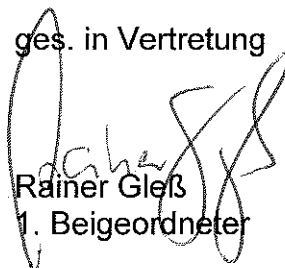
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 21.02.2018

Mit freundlichen Grüßen


Denis Waldästl
Vorsitzende/r

ges. in Vertretung


Rainer Gleß
1. Beigeordneter

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin			
Datum 13.03.2018	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☐ nicht- öffentliche Sitzung

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**

- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2017**

- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3-4 Berichterstatter/in: Dez. III

- 5** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 5-8 Berichterstatter/in: Dez. III

- 6** 18/0032 **Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschuss**
Seite: 9-10 Berichterstatter/in: Dez. III

- 7** 18/0044 **Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2018/2019; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land**
Seite: 11-18 Berichterstatter/in: Dez. III

- 8** 18/0024 **Beschlussfassung zur Realisierung eines sechspruppigen Kitaneubaus in Sankt Augustin - Ort**
Seite: 19-23 Berichterstatter/in: Dez. III

- 9** 18/0025 **Beschlussfassung zur Realisierung eines viergruppigen Kitaneubaus und von Verselbständigungsapartments in Sankt Augustin - Niederpleis**
Seite: 24-30 Berichterstatter/in: Dez. III

- 10** 18/0049 **Zuschuss für die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH für die**

1

Kita "KiKu Wunderland" in Niederpleis

Seite: 31-33 Berichterstatter/in: Dez. III

- 11** 18/0038 **Einrichtung einer Großtagespflegestelle in einem Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel / Änderung der Richtlinien für Tagespflegepersonen im angemieteten Wohnraum**

Seite: 34-40 Berichterstatter/in: Dez. III

- 12** 18/0046 **3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule (OGS)**

Seite: 41-51 Berichterstatter/in: Dez. III

- 13** 18/0031 **Leistungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für die Jahr 2018/2019**

Seite: 52-67 Berichterstatter/in: Dez. III

- 14** **Anträge der Fraktionen**

Seite: Berichterstatter/in:

- 15** **Anfragen und Mitteilungen**

Seite: Berichterstatter/in:

- 15.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

- 15.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses**

Sitzung vom 28.11.2017

Öffentlicher Teil

17/0362 Umbesetzung der Unterausschüsse des JHA

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0387 Streetwork und mobile Jugendarbeit in Sankt Augustin

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

17/0341 Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Verhandlungen um einen Mietvertrag mit dem Investor/Vermieter (Neubau am Niederpleiser Kreis) wurden aufgehoben.

17/0306 Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0307 Spielplatznutzung

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0251 Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagsschule – Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0323 Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0324 Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0328 Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern; Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im Kindergartenjahr 2018 / 2019

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0352 Haushaltsmittelanmeldungen 2018/2019

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**Jahresbericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses des
Rates der Stadt Sankt Augustin
am 13.03.2018 - öffentlich**

Sitzung vom 07.03.2017

16/0485 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Frau Brigitte Kelnhofer ist Schriftführerin des Ausschusses und Frau Dorothe von Kintzel stellvertretende Schriftführerin.

16/0484 Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Frau Monika Schulenburg ist neue stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses.

16/0486 Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses

Die vakanten Funktionen in den Unterausschüssen wurden neu besetzt.

17/0043 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2018

Der Beschluss wurde ausgeführt.
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen 2018 (Schulsozialarbeit) wurde bewilligt.

16/0487 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Änderungssatzung trat am 10.05.2018 in Kraft.

17/0037 Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2017/2018; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land

Die mit der Jugendhilfeplanung abgestimmten Pauschalen wurden frist-

gerecht über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW beantragt.

17/0004 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder in der Kindertagespflege

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die geänderte Richtlinie trat zum 01.08.2017 in Kraft.

17/0005 Einrichtung von zusätzlichen Stunden Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2017

Es wurde beschlussmäßig verfahren und die Stelle zum 01.09.2018 besetzt.

17/0054 Anpassung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule

Es wird beschlussgemäß verfahren.
Zum Schuljahr 2017/2018 wurden OGS-Plätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
Der Bedarf an OGS-Plätzen für die kommenden Schuljahre wird stetig in Zusammenarbeit mit Schule und Träger reflektiert.

17/0057 Nachtragshaushalt 2017 für das Jugendamt

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzung vom 04.07.2017

17/0191 Umbesetzung der Unterausschüsse - Stadtschulpflegschaft

Die Umbesetzung der Unterausschüsse wurde wie beschlossen umgesetzt.

17/0155 Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Änderungssatzung trat zum 01.10.2017 in Kraft.

17/0208 Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Das weitere Verfahren wurde im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitskreises, der sich aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses zusammensetzte, beraten. Das Ergebnis floss wieder in den Jugendhilfeausschuss ein.

17/0187 Veränderung der Größe des Spielplatzes an der Deichstraße zugunsten des Neubaus einer Kita an der Deichstraße

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Änderung ist im aktuell gültigen Bebauungsplan ausgewiesen

17/0154 Zuschuss für eingruppige Kindertagesstätten, die nach dem 28. Februar 1007 eröffnet haben

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss den Zuschuss in seiner Sitzung am 05.07.2017

Sitzung vom 28.11.2017

17/0362 Umbesetzung der Unterausschüsse des JHA

Die Unterausschüsse des JHA wurden wie beschlossen umbesetzt.

17/0341 Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Verhandlungen um einen Mietvertrag mit dem Investor/Vermieter (Neubau am Niederpleiser Kreis) wurden aufgenommen.

17/0306 Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Satzung zur Erhebung von

Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin trat am 01.01.2018 in Kraft.

17/0307 Spielplatznutzung

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

17/0251 Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule – Referenzrahmen zur Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Schreiben an Bund und Land wurden dem Städte- und Gemeindebund und dem Landesjugendamt Rheinland zur Kenntnis übersandt.

17/0323 Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen

Es wird beschlussgemäß verfahren. Der DKSB übernimmt die Trägerschaft.

17/0324 Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser.

Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Conclusio gGmbH i.G. wird zum 01.08.2018 die Trägerschaft übernehmen.

17/0328 Jugendhilfeplanung – Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern; Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im Kindergartenjahr 2018/2019

Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Die städt. Kita Alter Bahnhof hat 10 zusätzliche Plätze für ü3 Kinder geschaffen. Der DKSB nimmt Anfang 2019 zwei Gruppen als Vorlaufgruppe der Kita Buisdorf in Betrieb. Die Jugendhilfeplanung hat in Abstimmung mit den Trägern das Betreuungsangebot für das Kita-Jahr 2018/2019 gestaltet.

17/0352 Haushaltsmittelanmeldungen 2018/2019

Die Haushaltsmittelanmeldungen wurden wie beschlossen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019 aufgenommen.

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2018

Drucksache Nr.: 18/0032

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

13.03.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wählt in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse
 - „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“
 - Herrn Michael Klumm als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Frau Stefanie Jung
 - „Tagesbetreuung für Kinder“
 - Herrn Michael Klumm als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Frau Stefanie Jung
 - „Kinder- und Jugendförderplan“
 - Herrn Michael Klumm als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Frau Stefanie Jung
 - _____ als Mitglied (Nachfolge von Herrn Körber)
2. Weiterhin wählt der Jugendhilfeausschuss _____ zum Vorsitzenden des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“

Sachverhalt / Begründung:

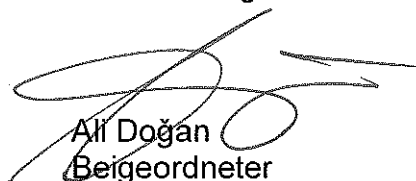
Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2014 die drei benannten Unterausschüsse gebildet und besetzt (DS-Nrn.: 14/0221, 14/0222 und 14/0223).

In seiner Sitzung am 06.12.2017 beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin unter DS-Nr. 17/0400 auf Antrag der FDP vom 16.11.2017 die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses. Entsprechend des Beschlusses übernimmt Herr Michael Klumm die „Persönliche Vertretung“ von Frau Stefanie Jung im Jugendhilfeausschuss. Der bisherige Vertreter von Frau Jung, Herr Kammel, war auch deren Persönlicher Vertreter in den Unterausschüssen. Die Funktionen sind mit dem Ausscheiden von Herrn Kammel vakant.

Herr Körber legte mit E-Mail vom 15.01.2018 sein Mandat als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nieder. Er war auch Mitglied im Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“ und Vorsitzender des Unterausschusses. Mit seinem Ausscheiden sind beide Funktionen vakant.

Durch den personellen Wechsel in der Stellvertretung von Frau Jung und durch den Wechsel in den beratenden Mitgliedern ist eine Neuwahl zur Nachbesetzung der vakanten Positionen in den Unterausschüssen erforderlich.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral.
☐ hat finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0044**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2018/2019; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2018/2019 bis zum 15.03.2018 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III,
- für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Kita Haus Kunterbunt e.V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz,
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 5 KiBiz, inklusive einem FamZ in der Zertifizierungsphase.

Sachverhalt / Begründung:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Aufgabenfeld Frühe Bildung wird demgemäß jährlich der Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Eintritt in die Schule in Kitas und Kindertagespflege dargestellt und der quantitative Bedarf der zu betreuenden Kinder erfasst. Die Darstellung erfolgt sozialräumlich, da das Ziel verfolgt wird, die Versorgung im Umfeld der Familien sicherzustellen. Die Gestaltung des bedarfsentsprechenden Betreuungsangebotes hat unter der Beteiligung der freien Trä-

AA

ger zu erfolgen (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

§ 24 SGB VIII begründet den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Viertes Ausführungsgesetz des SGB VIII legt in § 19 die finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung auf der Basis von Kindpauschalen fest. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz entscheidet die Jugendhilfeplanung, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Dadurch ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe zu einer jährlichen Fortschreibung der Gruppenstrukturen und des Platzbedarfs in den Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege verpflichtet. Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen sind bis zum 15. März über das Landesjugendamt an die Oberste Landesjugendbehörde zu melden.

2. Bedarfsermittlung und Beteiligung

Die für das kommende Kindergartenjahr relevanten Geburtsjahrgänge wurden zum Stichtag 01.08.2017 aus dem Einwohnermelderegister über die civitec erhoben und dem Bestand der Kita-Plätze entsprechend der aktuellen Zuschussanträge gegenübergestellt.

Die Beteiligung der in Sankt Augustin aktiven Träger der Kitas erfolgte in den Sozialraumgesprächen am 09.10. und 16.10.2017. Dort wurden die von der Verwaltung ermittelten Informationen um den in den Kitas angezeigten Bedarf der Eltern ergänzt und das jeweilige Platzangebot entsprechend der Möglichkeiten weiterentwickelt.

Die Grundlagen der Planung einschließlich dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Trägern hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin nach vorheriger Beratung im Unterausschuss Tagesbetreuung von Kindern am 28.11.2017 zur Kenntnis bekommen (DS Nr. 17/0328). Auf dieser Grundlage schließen die Kita-Träger seit Januar 2018 die Betreuungsverträge mit den Eltern und melden der Verwaltung die dafür erforderlichen Pauschalen.

Zum 01.02.2018 wurden erneut die relevanten Geburtsjahrgänge abgerufen. Daraus ergibt sich folgende im Kita-Jahr 2018/2019 zu versorgende Kinderzahl in den jeweiligen Zielgruppen:

Kinder unter drei Jahren, Stand 01.02.2018:

Als u3 Kinder werden drei Jahrgänge zu Grunde gelegt. Als Versorgungsziel werden 39 % dieser Gruppe angestrebt. Um dem Förderbedarf der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden, erfolgt ein 2%iger Zuschlag als zusätzlicher Platzbedarf. Damit ist das rechnerische Versorgungsziel 39,8 %. Davon sollen 70 % in Kitas und 30 % in Kindertagespflege betreut und gefördert werden.

Rechnerisch bedeutet dies, dass 27,3 % der u3 Kinder in Kitas und 11,7 % der u3 Kinder in Tagespflege gefördert werden sollen. Damit ausreichend Plätze für Kinder mit Förderbedarf bereitstehen und Platzreduzierungen ermöglicht werden können, müssen für 27,8 % der u3 Kinder Plätze in Kitas und für 12 % in Kindertagespflege bereitgestellt werden (jeweils plus 2 %).

Sozialräume	u3 Kinder	39 % aller u3 Kinder	2 % Zuschl für K.m.B.	Gesamtbedarf u3	davon 70 % in Kitas
Birlinghoven	41	16	0	16	11
Buisdorf	102	40	1	41	28
Niederpleis	389	152	3	155	108
Gesamt	532	207	4	212	148
Hangelar	228	89	2	91	63
Ort	159	62	1	63	44
Gesamt	387	151	3	154	108
Meindorf	96	37	1	38	27
Menden	380	148	3	151	106
Gesamt	476	186	4	189	133
Mülldorf	269	105	2	107	75
Gesamt	1664	649	13	662	463

Für 30 % der u3 Kinder, d.h. **199 Kinder** sollen Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt.

Kinder über drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule, Stand 01.02.2018:

Um dem Förderbedarf der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden, erfolgt ein 5%iger Zuschlag als zusätzlicher Platzbedarf. Als Versorgungsziel werden 100 % dieser Gruppe angestrebt.

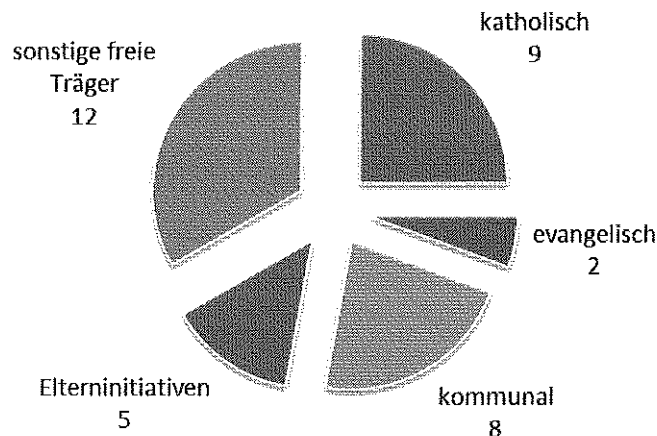
Sozialräume	ü3 Kinder (3,25 Jahrg.)	5 % Zuschlag für K.m.B.	Gesamtbedarf ü3
Birlinghoven	34	2	36
Buisdorf	100	5	105
Niederpleis	369	18	387
Gesamt	503	25	528
Hangelar	224	11	235
Ort	182	9	191
Gesamt	407	20	427
Meindorf	84	4	88
Menden	397	20	416
Gesamt	480	24	504
Mülldorf	269	13	282
Gesamt	1658	83	1741

Aus den Zahlen des Ortsteils Sankt Augustin Ort wurden die insgesamt 28 Vorschulkinder, die in der ZUE, Alte Heerstraße leben, herausgerechnet.

3. Betreuungsangebot Kita-Jahr 2018/2019

Sankt Augustin verfügt über eine vielfältige Trägerlandschaft. Zum 01.08.2018 gibt es 36 Kindertageseinrichtungen von insgesamt 17 unterschiedlichen Trägern.

Trägerverteilung



Als „sonstige freie Träger“ sind aktuell in Sankt Augustin tätig:

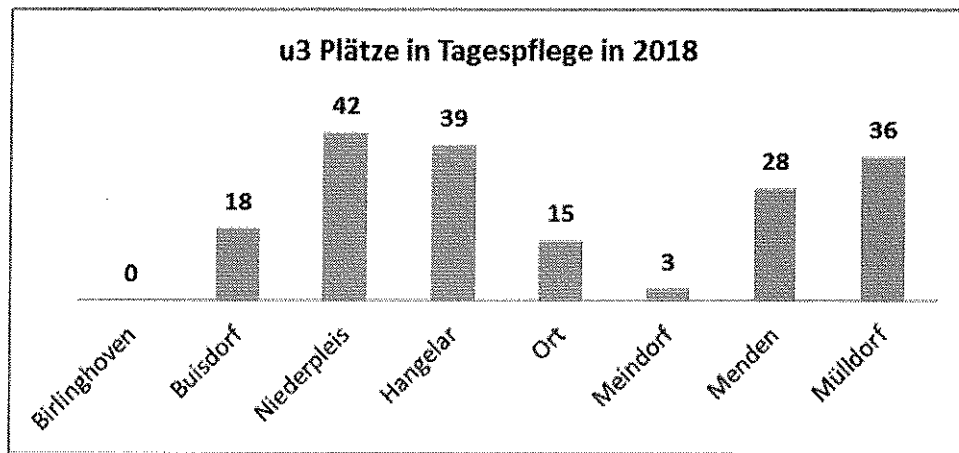
- Arbeiterwohlfahrt KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (AWO) 2 Kitas,
- Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH (KiKu) 2 Kitas,
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) 3 Kitas,
- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) 2 Kitas
- Conclusio gGmbH, 2 Kitas sowie
- Studierendenwerk Bonn 1 Kita.

Veränderungen zum aktuellen Kita-Jahr

- Das Angebot wird im Laufe des Kita-Jahres um eine „Vorlauf-Kita“ für die in Planung befindliche neue Kita in Buisdorf erweitert. Sobald die Kita Casa Lu aus den Übergangs-räumen in der Wehrfeldstraße in ihr renoviertes Haus an der Bonner Straße zurückziehen kann, werden diese Räume für zwei zusätzliche Gruppen (1 x Typ II und 1 x Typ III) genutzt, ebenfalls unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes (siehe DS-Nr. 17/0328). Der Betrieb der beiden zusätzlichen Gruppen wird voraussichtlich Anfang 2019 aufgenommen. Daher wird zur Finanzierung des Angebotes die Hälfte der Kindpauschalen angemeldet.
- Zum 01.08.2018 sind alle vier Gruppen der neuen städtischen Kita Im Rebhuhnfeld be-setzt.
- Die städtische Kita Alter Bahnhof erweitert ihr Angebot um 10 ü3-Plätze.

Nimmt man die Vorlauf-Kita für Buisdorf dazu, stehen im zu planenden Kita-Jahr insgesamt **103 Gruppen in Kitas** zur Verfügung.

Das Platzangebot in der **Kindertagespflege** wird von aktuell 195 Plätzen auf **210 Plätze** ausgebaut. Die derzeit belegbaren 181 Plätze verteilen sich wie folgt:

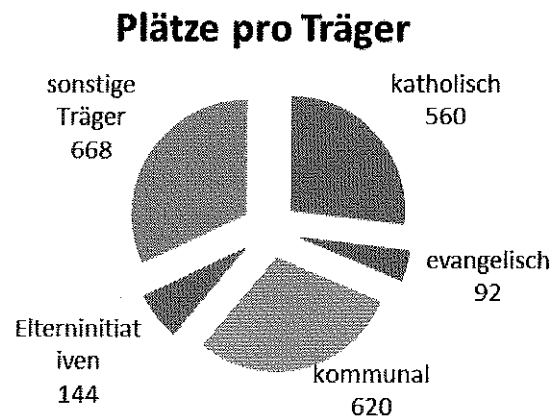


Anmerkung: Die Differenz zwischen der aktuellen Platzzahl und den belegbaren Plätzen ergibt sich, da einzelne Tagespflegepersonen sich temporär entschieden haben, nicht alle Plätze zu belegen.

In den Kitas wird sich das Platzangebot im Vergleich zum aktuellen Jahr wie folgt darstellen:

Kindpauschalen für	Kita-Jahr 2017/2018	Kita-Jahr 2018/2019
u3 ohne Behinderung	384	397
u3 mit Behinderung	1	4
u3 gesamt	385	401
ü3 ohne Behinderung	1554	1599
ü3 mit Behinderung	44	40
ü3 gesamt	1598	1639

Die insgesamt 2.084 Plätze in den Sankt Augustiner Kitas verteilen sich folgendermaßen auf die fünf Trägergruppen:

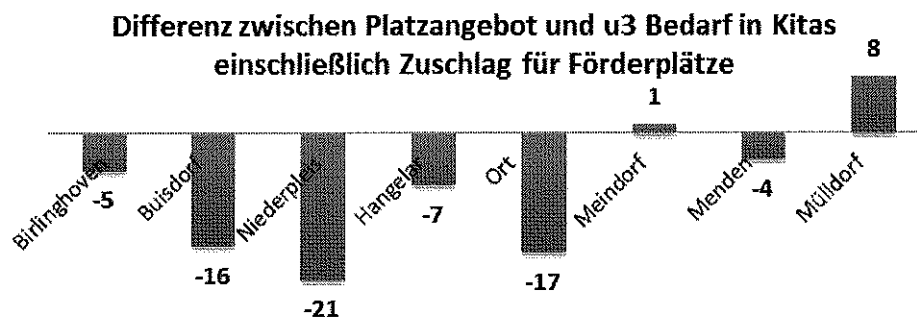


Die Detailansicht der sechs sonstigen Träger und der fünf Elterninitiativen ergibt folgendes Bild:

Sonstige Träger	Plätze	Elterninitiativen	Plätze
AWO e.V.	172	Flohzirkus e.V.	40
KiKu gGmbH	123	Sonnenweg e.V.	20
DSKB e.V.	72	Haus Kunterbunt e.V.	20
KJF gGmbH	139	Kita Schatzinsel e.V.	48
Connclusio gGmbH	131	Niederpleiser Frischlinge e.V.	16
Studierendenwerk	31		
Gesamt	668		144

4. Bedarfsdeckung im Kitajahr 2018/2019

Das Platzangebot konnte erweitert werden, deckt aber nicht den ermittelten Bedarf der jeweiligen Zielgruppen. Für die Kinder unter drei Jahren fehlen in den Kitas demnach **62 Plätze** bei Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs für die Kinder mit (drohender) Behinderung. In den einzelnen Stadtteilen besteht folgender Bedarf:



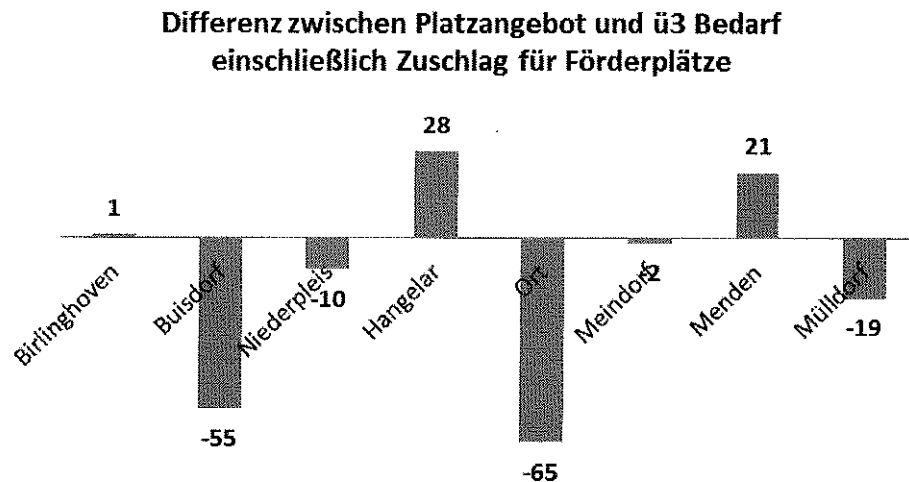
Der weitere Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege ist daher dringend erforderlich.

Unter Berücksichtigung des Platzzuschlages für Kinder mit Förderbedarf in Höhe von 2% beträgt der Bedarf an Plätzen für u3 Kinder in Kitas 27,8 % und die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 18/19 liegt bei 23,65 %.

Ohne Berücksichtigung des Platzzuschlages für Kinder mit Förderbedarf beträgt der Bedarf an Plätzen für u3 Kinder in Kitas bei 27,3 % und die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 18/19 liegt bei 24,13 %.

Wenn das Angebot in der Kindertagespflege wie geplant ausgebaut werden kann, ist eine Versorgung von **36,72 %** der u3 Kinder möglich (bei einem rechnerischen Versorgungsziel von 39,8 %).

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule beträgt das Defizit **102 Plätze**, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:



Die Versorgungsquote der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt einschließlich der Förderplätze **94,16 %** und ohne Platzzuschlag **98,87 %**.

In der Anlage sind die mit der Jugendhilfeplanung abgestimmten Kindpauschalen der 36 Kitas im Kindergartenjahr 2018/2019 aufgeführt, untergliedert in Gruppentypen I, II und III, Betreuungszeiten a, b, und c sowie Regelplätze und Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung (markiert mit *).

5. Familienzentren NRW

In Sankt Augustin gibt es acht Familienzentren, die die Aufgaben gem. § 16 KiBiz erfüllen und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben, davon sind zwei Familienzentren jeweils ein Verbund aus kooperierenden Einrichtungen:

- Städt. Familienzentrum Wacholderweg
- Kath. Familienzentrum St. Anna
- AWO Familienzentrum „Rasselbande“
- Ev. Familienzentrum Menschenkinder
- Kath. Familienzentrum St. Maria Königin
- Kath. Familienzentrum „Sternschnuppe“
- Städt. Familienzentrum Menden-Mülldorf im Verbund:
 - Kindertageseinrichtung Siegstraße
 - Kindertageseinrichtung Marktstraße
 - Kindertageseinrichtung Im Spichelsfeld
- Kath. Familienzentrum St. Martinus im Verbund besteht aus:
 - Kath. Kindertageseinrichtung Alte Marktstraße
 - Kath. Kindertageseinrichtung Birlinghovenerstraß
 - Kath. Kindertageseinrichtung Zissendorferstraße

In der Zertifizierungsphase befindet sich:

- Waldorfkinderhaus Menden

Für jedes Familienzentrum im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz gewährt das Land einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 EUR p.a. Ebenso dann, wenn sich eine Einrichtung in der ent-

17

sprechenden Zertifizierung befindet. Die Beantragung der entsprechenden Fördermittel erfolgt jährlich zum 15.03.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten entsprechen der bisherigen Finanzplanung und stellen sich wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inkl. Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen, beziffert sich auf ca. 5.293.103,53 €, abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.709.984,27 €.

Die Mittel wurden in die Haushaltsplanungen 2018/2019 aufgenommen und stehen auf dem Sachkonto 531834 zur Verfügung.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 5.293.103,53 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Sachkonto 531834 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 22.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0024**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

13.03.2018

14.03.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über die Realisierung eines sechsgruppigen Kitaneubaus in Sankt Augustin - Ort

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Bedarf für eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung für den Stadtteil Ort festzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen, aufgrund dieses Bedarfes Baurecht für eine Kita für das Grundstück Alte Heerstraße, Ecke Großenbuschstraße zu schaffen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024). Im August 2015 hatte IT NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Kommunen zum Stichtag 01.01.2014 eine Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Diese kam im Ergebnis zu deutlichen höheren Prognosewerten für die Jahre 2020, 2030 und 2040 als die vorherige Berechnung aus dem Jahr 2011:

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl U3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	467	465
2030	419	458
2040	./.	419

19

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl ü3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	465	509
2030	443	517
2040	./.	476

Der Ausbaubedarf wurde entsprechend gegenüber der Ausbauplanung von 2011 erweitert. In dieser Sitzung wurde neben anderen Ausbaumaßnahmen bereits der Neubau einer viergruppigen Einrichtung für die Stadtteile Ort und Mülldorf empfohlen, um den Bedarf im Sozialraum decken zu können. Grundlage für die Bedarfsberechnung war der langfristige Durchschnitt der unter Sechsjährigen in den beiden Stadtteilen.

Seit Beschluss dieser letzten Ausbauplanung ist ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen in einem bisher von IT NRW nicht prognostizierten Umfang festzustellen. Diese Tendenz ist für alle Kommunen an der Rheinschiene festzustellen. Aktuell liegt die Jahrgangsstärke in Sankt Augustin bei 584 Kindern. In der o.g. Vorlage wurden 465 u3- und 509 ü3-Kinder für das Jahr 2020 ermittelt. Zudem wünschen immer mehr Eltern schon die Betreuung von Kindern nach dem 1. Geburtstag, so dass Kinder länger in der Kita verweilen und der Platzbedarf steigt.

Es ist daher davon auszugehen, dass eine erneute Fortschreibung einen nochmals erhöhten Aufbaubedarf feststellen wird.

Für den Doppelhaushalt 2018/19 wurden Mittel für eine stadt- und stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose genehmigt. Auf dieser Datengrundlage soll künftig der Bedarf festgestellt werden, um nicht nur Neubaugebiete, sondern auch Nachverdichtungen im Bestand in die Planung einfließen zu lassen.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 (DS 17/0328) wurden die aktuellen Zahlen der Bedarfsplanung vorgelegt. Diese weisen für Sankt Augustin - Ort eine Versorgungsquote von 66,79 % für Kinder über drei Jahren aus. Die Anzahl der fehlenden Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs beläuft sich damit auf 62 ü3-Plätze. Im u3-Bereich werden 18 Kitaplätze benötigt. Der Bedarf in Mülldorf ist ausgeglichen. Stadtweit besteht eine Unterdeckung von 102 ü3- und 62 u3-Plätzen.

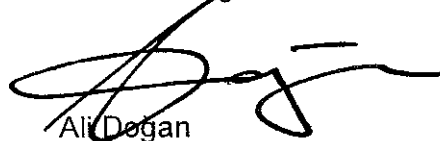
Über die Suche der Verwaltung nach Grundstücken wurde bereits in verschiedenen Gremien, aufgrund der Eigentumsfragen nicht-öffentlich, berichtet. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass das Grundstück an der Alten Heerstraße, Ecke Großenbuschstraße für den Bau einer Kita grundsätzlich geeignet ist, der Eigentümer bereit ist, das Grundstück langfristig zu diesem Zweck zu verpachten und die Bewohner der Notunterkünfte umgesiedelt werden können. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen und der guten Erreichbarkeit für viele Eltern auch aus den umliegenden Stadtteilen soll die neue Einrichtung daher größer als ursprünglich geplant gebaut werden. Die Größe des Grundstücks lässt den Bau einer zweigeschossigen sechsgruppigen Kita zu.

Ein Kartenauszug sowie ein entsprechendes Luftbild sind zur Veranschaulichung beigelegt (s. Anlage). Für eine Kindertageseinrichtung besteht noch kein Baurecht.

Das Grundstück wird z. Z. als Obdachlosenunterkunft genutzt. Planungsrechtlich gilt im Eckbereich Großenbuschstraße / Alte Heerstraße der Bebauungsplan 208 'Goldwinkelswiese' mit der Festsetzung 'Forstwirtschaftliche Nutzung'. Weiter nördlich existiert der in der Form nicht realisierte Bebauungsplan 109 'An der Kaisermaar'.

Der FD 6/10 ist z. Z. dabei, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte an der Stelle zu schaffen. Das weitere Vorgehen zum baurechtlichen Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegung, Beschluss über den Bebauungsplan) sowie dessen zeitliche Umsetzung werden derzeit geprüft. Ein Aufstellungsbeschluss ist für Mitte des Jahres geplant.

In Vertretung



Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

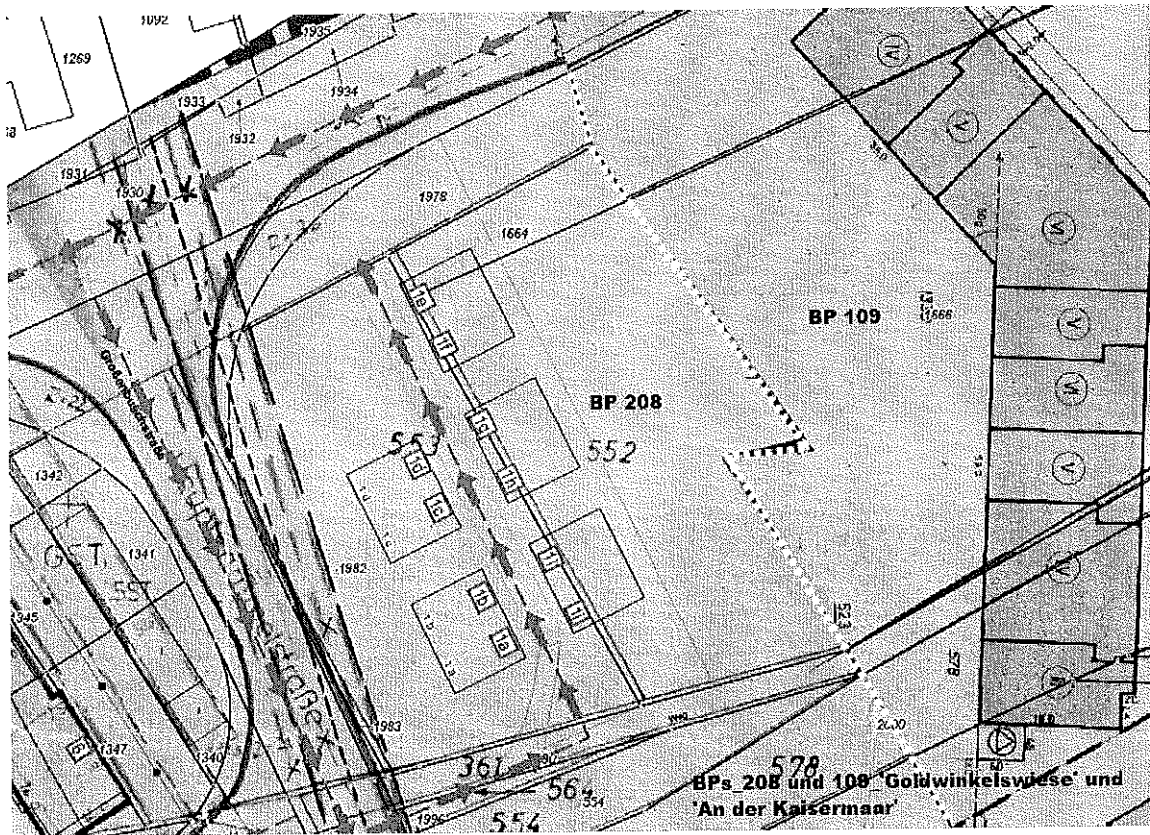
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.





Bestehende Bebauungspläne

Sitzungsvorlage

Datum: 22.01.2018

Drucksache Nr.: 18/0025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	14.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung zur Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus und von Verselbständigungsapartements in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

1. die Errichtung einer Kindertageseinrichtung, in der die bereits bestehende Kita KIKU Wunderland in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt sowie
2. die Einrichtung von Verselbständigungsapartements, die durch die Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg betrieben werden

auf dem städtischen Grundstück Pleistalstraße / Hauptstraße bedarfsgerecht ist und bittet den Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt das städtische Grundstück Pleistalstraße / Hauptstraße für die Nutzung als Kindertageseinrichtung und für die Einrichtung von Verselbständigungsapartements im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung vorzubereiten, mit dem Ziel, das Grundstück an einen Investor in Erbpacht zu vergeben, der sich verpflichtet, eine entsprechende Immobilie zu erstellen.'

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1. Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024).

Ebenso wurden in dieser Sitzung der Bedarf und die Notwendigkeit zum Neubau einer viergruppigen Einrichtung festgestellt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen wurde bereits zum Kindergartenjahr 2016/17 in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße eine dreigruppige Kindertageseinrichtung als Vorlaufkita eingerichtet. Diese Einrichtung wird von der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH betrieben und kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten zurzeit nur ü3-Kinder betreuen.

Die Baugenehmigung für die provisorische Unterbringung an der Freien Buschstraße ist befristet und die pädagogischen Angebote insbesondere im Außengelände sind deutlich eingeschränkt.

Die zwischenzeitliche Planung eines Neubaus durch einen Investor auf dessen Grundstück musste nach langwierigen Verhandlungen leider aufgegeben werden. Seither hat die Verwaltung intensiv nach alternativen Flächen in Niederpleis gesucht und darüber in verschiedenen Gremien, aufgrund der Eigentumsfragen nicht-öffentlich berichtet. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein städtisches Grundstück identifiziert, das von Lage und Fläche für eine viergruppige Kita geeignet ist.

Ein Kartenauszug sowie ein entsprechendes Luftbild sind zur Veranschaulichung beigelegt (s. Anlage). Für den Bereich existiert keine verbindliche Bauleitplanung. Es gilt § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als gemischte Baufläche im Nahversorgungsbereich Niederpleis dar (s. Anlage). Im Süden grenzt das Landschaftsschutzgebiet an.

Die Erschließung muss von der Hauptstraße aus erfolgen, da die Pleistalstraße eine anbau-freie Straße ist. Weiterhin besteht eine Zuwegungsbaulast zugunsten des östlich benachbarten Grundstücks. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Sankt Augustin. Baurechtlich könnte dort eine Genehmigung ohne B-Plan nach dem BauGB erfolgen. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung würde im ersten und zweiten Geschoss des Gebäudes erfolgen.

Aus städtebaulicher Sicht ist jedoch erforderlich ein drittes Geschoss zu errichten und einer anderweitigen Nutzung zu zuführen.

Zu 2. Errichtung von vier Verselbständigungsappartements

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 268 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Sankt Augustin in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und Pflegefamilien, da ihre angemessene Versorgung und Erziehung in ihren Familien nicht mehr sichergestellt werden konnte oder es zu Überforderungssituationen gekommen ist, die ein Eingreifen der Jugendhilfe notwendig machten.

Von den insgesamt 268 untergebrachten jungen Menschen waren 21 über 18 Jahre alt. Durch die große Anzahl (35) unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) von denen viele in absehbarer Zeit die Volljährigkeit erreichen oder schon erreicht haben, wird sich die Zahl der Hilfen für junge Volljährige jedoch zukünftig noch deutlich erhöhen.

Gemäß § 41 SGB VIII Recht der Kinder und Jugendhilfe, ist einem jungen Volljährigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gewähren, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

In Deutschland verlassen junge Erwachsene im Durchschnitt mit 24 Jahren ihr Elternhaus. In der Regel gut vorbereitet und immer mit der Option sich bei Mama und oder Papa Hilfe holen zu können, wenn's mal eng wird.

Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien hingegen müssen besondere Entwicklungsaufgaben meistern, da sie mindestens einen, oft sogar mehrere Brüche in ihrer Biografie aufweisen. Die Möglichkeit nach Ende der Maßnahmen nochmals auf die bestehenden und vertrauten Netzwerke zurück zu greifen besteht oftmals nicht oder nur eingeschränkt.

Damit die im Rahmen der Jugendhilfemaßnahmen bisher erreichten Ziele nicht gefährdet werden, kommt dem Prozess der Überleitung in die Selbstständigkeit daher besondere Bedeutung zu.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) und die Universität Hildesheim haben folgende Thesen einer guten Praxis für die Arbeit mit den sogenannten Care Leavern formuliert:

- ☐ Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel einleiten
- ☐ Partizipation im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern
- ☐ Netzwerke stärken/Gruppenangebote erweitern
- ☐ Reversible und flexible Übergänge aus Erziehungshilfen ermöglichen
- ☐ Bildung als Aufgabe der Erziehungshilfe besser verwirklichen
- ☐ Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen
- ☐ Orte des Zurückkommens schaffen
- ☐ Bindungen ermöglichen und erhalten durch Ehemaligenarbeit und Patenschaften
- ☐ Infrastruktur für Hilfen aus einer Hand verbessern

Auf dieser Grundlage wurden und werden die pädagogischen Konzepte vom Jugendamt der Stadt Sankt Augustin und den langjährigen Kooperationspartnern in der Region im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stetig weiterentwickelt.

Die pädagogischen Konzepte stoßen jedoch dort an ihre Grenze, wo die für die Arbeit erforderlichen Räume nicht zur Verfügung stehen.

Der notwendige Ausweitung von Kinder- und Jugendwohngruppen durch den insgesamt gestiegenen Bedarf an stationären Unterbringungen steht eine nahezu konstant kleine Anzahl von Verselbständigungsapartments gegenüber, die von Jugendhilfeträgern bereitgestellt und betreut werden können. Aufgrund des Mangels an bezahlbaren Flächen, des sehr aufgeheizten Immobilienmarktes, des allgemeinen Drucks, Wohnraum zu schaffen und aufgrund der eingeschränkten Bereitschaft von Nachbarschaften, junge Menschen in ihrem Lebensumfeld wohnen zu haben, ist ein Ausbau in der Regel noch schwieriger als die Einrichtung von Wohngruppen. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass junge Menschen aktuell zurzeit länger in Wohngruppen verbleiben und damit wertvolle Zeit für die Verselbständigung verlieren.

Über die erforderliche Bebauung des zweiten Obergeschosses ergibt sich nun die Option über der zweigeschossigen Kita 4 bis 5 Apartments sowie ein Büro für die pädagogischen Fachkräfte unterzubringen. Der Zugang würde über einen separaten Eingang erfolgen.

Das Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde steht der Kombination der verschiedenen Jugendhilfeangebote offen und positiv gegenüber. Aus Sicht der Fachverwaltung hat der Standort folgende Vorteile:

- ☐ Zentrale Ansiedlung des Projektes mit einer guten Nahverkehrsanbindung und jugendbezogene Infrastruktur im Stadtteil
- ☐ Keine unmittelbaren Nachbarn, die junge Menschen in der Nachbarschaft ablehnen
- ☐ Pädagogisches Setting mit Synergieeffekten mit dem Kitaträger

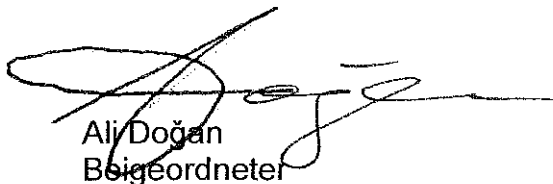
- ☐ Erstmalige Chance, einem schon seit Jahren drängenden Bedarf der Jugendhilfe zu entsprechen, da die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes entscheiden kann, ob das Projekt realisiert wird
- ☐ Indem ein Träger Jugendwohngruppen und verstärkt Verselbständigungsschritte unter einem Dach anbietet, ist eine Verzahnung der Verselbständigungsschritte und der Erhalt von bestehenden pädagogischen Beziehungen möglich

Der Mangel an Verselbständigungsapartments ist seit mehreren Jahren bekannt. Der Ausbau der Verselbständigungsangebote wurde bereits im November 2014 im Unterausschuss Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vorgestellt. Ziel war es, dass die Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg, die in Bezug auf die Unterbringung von Jugendlichen Hauptkooperationspartner des Jugendamtes ist, erfolgt und dass die Stadt den Träger bei der Suche nach geeigneten Grundstücken / Immobilien unterstützt. Der Ausschuss sprach sich seinerzeit ausdrücklich für eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit der Kinder- u. Jugendhilfe Hollenberg in diesem Bereich aus.

Viele Gespräche des Trägers und des Jugendamtes mit Investoren, Gespräche mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, Wirtschaftsförderern etc. führten jedoch im Ergebnis nicht zum gewünschten Erfolg. Eine Anmietung von Apartments auf dem freien Wohnungsmarkt erwies sich als völlig aussichtslos, da zum einen passende Immobilien mit einer zentralen und guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nicht zur Verfügung stehen oder junge Menschen ganz bewusst nicht in der Nachbarschaft gewünscht sind. In der Kombination notwendiger Kindertagesbetreuung und erforderlichem Ausbau von Verselbständigungsmöglichkeiten für junge Menschen innerhalb der stationären Jugendhilfe stellt das Projekt am Niederpleiser Kreisel eine einmalige Chance dar.

Die Information und Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.02.2018 um 20:00 Uhr im Pfarrsaal der kath. Sankt Martinus Kirchengemeinde in Niederpleis.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral.
☐ hat finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

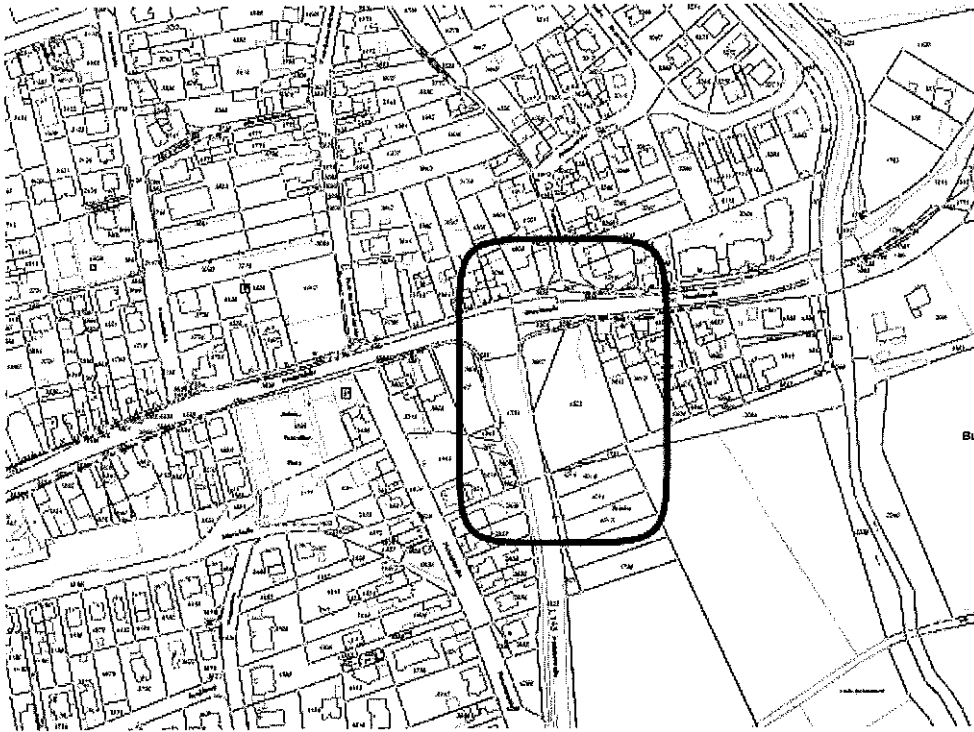
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

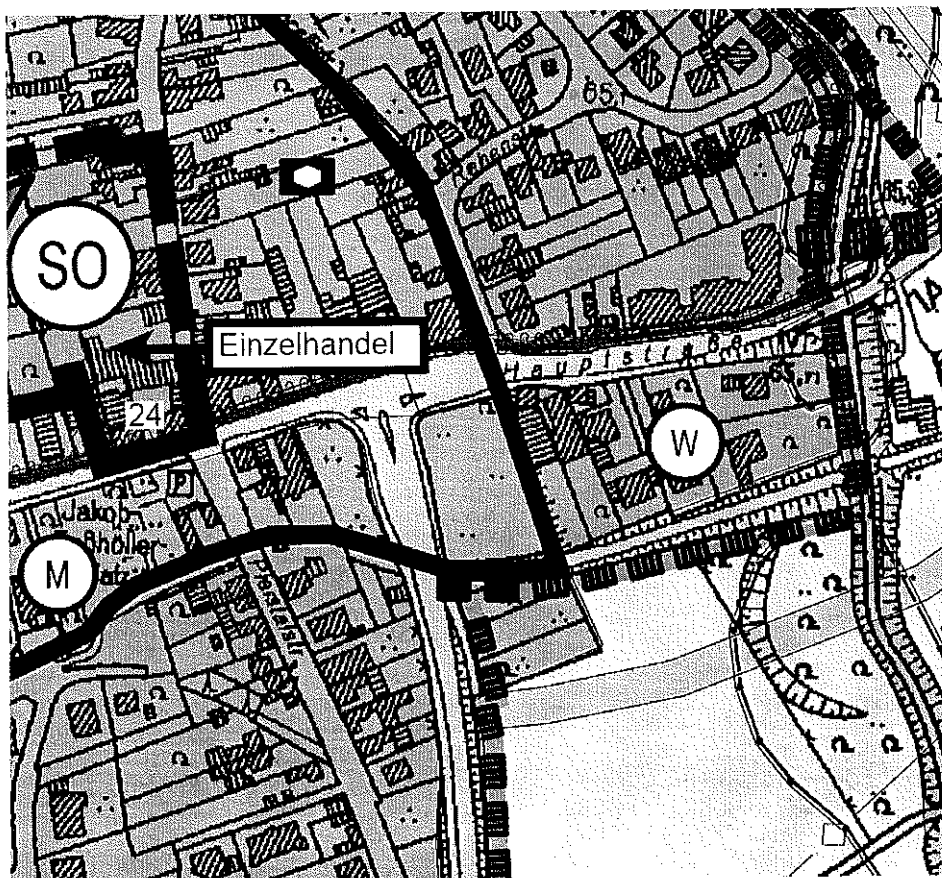
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion





Auszug Flächennutzungsplan 2009

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2018

Drucksache Nr.: 18/0049

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Beratung
Rat	14.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zuschuss für die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH für die Kita "KiKu Wunderland" in Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung von Spielgeräten für das Außengelände der Kita „KiKu Wunderland“ in Niederpleis in Höhe von 25.000,00 € zu gewähren.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kita „KiKu Wunderland“ ist in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße untergebracht. Zum 01.08.2016 wurde diese Interimslösung installiert mit der Perspektive, die Kita dort maximal 1,5 Jahre zu betreiben. Die Unterbringung in diesen Räumlichkeiten muss aber bis 2020 verlängert werden, da vorher kein Neubau einer Kita in Niederpleis realisiert werden kann (vgl. DS 18/0025).

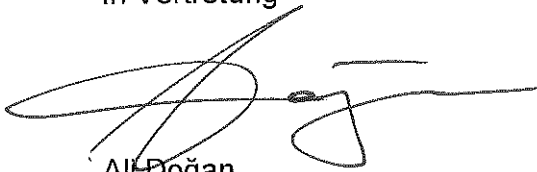
Somit werden viele Kinder aus dem „KiKu Wunderland“ voraussichtlich ihre gesamte Kindergartenzeit dort verbringen werden. Entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes ist bei der Ausstattung einer Kita – auch bei der Gestaltung des Außengeländes – den unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder Rechnung zu tragen. Für die betreuten Kinder müssen daher ausreichend Spielgeräte im Außenbereich zur Verfügung stehen.

Als Außenspielfläche wird momentan der ehemalige Schulhof in der Freien Buschstraße genutzt. Dieses Außengelände bietet jedoch keinerlei fest installierte Spielmöglichkeiten, da der gesamte Schulhof asphaltiert ist. Da dies noch für längere Zeit das Außengelände der Kita bleiben wird, soll eine Nesthockenschaukel und ein multifunktionales Klettergerüst (incl. Fallschutzfläche pro Gerät) angeschafft werden. Unter diesen Voraussetzungen ist das Landesjugendamt damit einverstanden, die Interimslösung bis 2020 weiterzuführen. Die

Geräte sollen so aufgebaut werden, dass sie ebenfalls auf dem Außengelände des Neubaus genutzt werden können.

Der Antrag der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH vom 17.10.2017 auf einen Zuschuss für das Außengelände in Höhe von 25.000,00 € liegt der Vorlage bei. Der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH liegen bereits Angebote vor (Gesamtsummen ca. 38.000,00 €). Der Träger ist bereit, anteilig Kosten für die Spielgeräte zu übernehmen.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Sandra Clauß
Markt 1
53754 Sankt Augustin

17.10.2017

Kindertagesstätte St. Augustin „Freie Buschstraße“ -Zuschuss zum Außengelände

Sehr geehrte Frau Clauß,

die o.g. Einrichtung in der ehm. Schule „Freie Buschstraße“ war ursprünglich als auf ca. 12 Monate befristete Übergangslösung geplant. Auch der Elternschaft wurde entsprechend durchweg kommuniziert, dass es sich bei der Buschstraße nur um eine zeitlich befristete Lösung handelt. Da das o.g. Provisorium ursprünglich nur für eine Übergangszeit ausgelegt war, wurde damals auch gemeinsam darauf verzichtet das Außengelände aufwendig zu gestalten.

Da sich der Umzug in ein dauerhaftes Zuhause leider bis zum Kindergartenjahr 2019/20 verzögert ergibt sich daraus die Notwendigkeit das Provisorium so auszugestalten, dass die dort betreuten Kinder die gleichen Voraussetzungen wie Ihre Altersgenossen in anderen Einrichtungen erhalten.

Neben dem Kinderwohl ist hier ebenfalls zu bedenken, dass viele Eltern nun akzeptieren müssen, dass Ihr Kind anders als Versprochen direkt von der Übergangslösung in die Schule wechselt. Auch ist zu verhindern, dass die Kindertagesstätte bei Neubelegungen im Vergleich zu anderen Einrichtungen auf Grund der oben geschilderten Situation als stark benachteiligt erscheint.

Da wir bei der Eröffnung der Einrichtung keine öffentliche Förderung erhalten haben und die zu erwartenden Kosten von ca. 25.000 Euro für ein o.g. Vorhaben als sogenannter „armer Träger“ nicht aufbringen können, bitten wir hier freundlich um Unterstützung des Jugendamtes Sankt Augustin.

Freundliche Grüße

Norman Kuhn
- Projektleiter -

33

Sitzungsvorlage

Datum: 29.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0038**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Beratung
Rat	14.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Einrichtung einer Großtagespflegestelle in einem Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel;
Änderung der Richtlinien für Tagespflegepersonen im angemieteten Wohnraum**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bedarf an u3-Plätzen in Kindertagespflege zur Kenntnis und beschließt als weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung die Schaffung einer Großtagespflegestelle in dem Neubauobjekt Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.01.2019 im Hinblick auf die Einführung eines Mietzuschusses für angemietete Räume zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgendes zu beschließen:
 - 3.1 Die Verwaltung zu beauftragen, einen Mietvertrag für die Großtagespflegestelle Eibenweg abzuschließen,
 - 3.2 die erforderlichen Mittel im Umfang der Jahresmiete (12.879,00 €) im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 für den Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019 in Höhe von 5.366,25 € zur Verfügung zu stellen.
 - 3.3 die erforderlichen Mittel im Umfang des Mietzuschusses für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 32.400,00 € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.11.2017 unter der Drucksachennummer 17/0341 beschlossen, die Familien- und Beratungsstelle zukünftig in einem Neubau am Kreisel Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel unterzubringen. Am 06.12.2017 hat der Rat unter der Drucksachennummer 17/0341/1 beschlossen, die Haushaltsmittel für die Anmietung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle bereitzustellen und die Verwaltung beauftragt, einen Mietvertrag abzuschließen. In diesem Zusammenhang hat sich kurzfristig die Möglichkeit eröffnet, dass noch weitere Raumkapazitäten vorhanden sind, die ggf. für die Schaffung von neun Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Rahmen einer Großtagespflegestelle genutzt werden könnten. Der Investor signalisierte im Gespräch, dass die generelle Bereitschaft seinerseits besteht, diese Räumlichkeiten für die gleichen Konditionen analog der Familien- und Beratungsstelle anzubieten. Seitens der Verwaltung besteht ein großes Interesse, diese Räume für eine Großtagespflegestelle zu nutzen. Das Grundstück liegt zentral, ist für Familien fußläufig gut erreichbar und gut an den ÖPNV angebunden. Die Räume liegen ebenerdig (siehe Anlage Grundriss) und bieten aufgrund ihrer Gestaltung ausreichend Platz für neun Kinder unter drei Jahren.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren steigt stetig; insbesondere der Bedarf für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die steigenden Kinderzahlen führten in diesem Jahr erstmalig auch in der Kindertagespflege zu einer Warteliste.

Aktuell benötigen insgesamt 81 Kinder bis Ende des Kalenderjahres 2018 einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege (Stand Januar 2018). Die Anmeldungen für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung über Little Bird zeigen einen unversorgten Bedarf von 100 Kindern unter drei Jahren an (November 2017).

Der geplante Wiedereinstieg nach der Elternzeit in den Beruf ist oftmals nicht möglich, da die Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Somit sind die Familien gezwungen, ihre beruflichen Planungen zu verschieben oder ggf. wenn vorhanden, auf private Lösungen zurückzugreifen, die je nach Situation jedoch nicht stabil oder sehr teuer sind.

Die Verzögerungen im Rahmen des Ausbaus an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der geltende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr erhöhen den Druck, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertagespflege zu schaffen.

Im Gespräch mit qualifizierten Tagespflegepersonen stellt sich heraus, dass ein generelles Interesse an der Ausübung der Tätigkeit in Sankt Augustin besteht, es jedoch an geeigneten Räumlichkeiten mangelt. Die eigenen Wohnräume sind oft zu klein und bieten nicht die Möglichkeit der Betreuung von fünf Kindern zeitgleich. Dies ist, insbesondere für jüngere oder alleinstehende Tagespflegepersonen, oft schwierig, da bei einer geringeren Anzahl von Kindern die Einnahmen zur Existenzsicherung des eigenen Lebensunterhaltes zu gering sind.

Wenn die Umsetzung im eigenen Wohnraum nicht möglich ist, besteht das Interesse der Tagespflegepersonen darin, Wohnraum anzumieten. Da es jedoch aktuell nicht möglich ist, bezahlbaren Wohnraum oder eine bezahlbare Immobilie zu finden, misslingt dieses Vorhaben und von der Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson in Sankt Augustin wird Abstand genommen.

Überlegen zwei Tagespflegepersonen einen Zusammenschluss vorzunehmen und eine Großtagespflegestelle zu gründen, dann scheitert es immer an den zu hohen Mietkosten für die erforderliche Raumgröße von über 100 qm.

Ist Wohnraum gefunden und die Miete erschwinglich, konnte in der Vergangenheit oft die

Erfahrung gemacht werden, dass die Kosten für die Herrichtung der Räume (Renovierungsmaßnahmen, Umsetzung der Auflagen der Bauaufsicht im Rahmen Brandschutz, z. B. Anbringung einer Fluchttreppe etc.) so hoch sind, dass es für die interessierten Tagespflegepersonen finanziell nicht leistbar ist. Hierzu sind die Tagespflegepersonen auf investive Mittel seitens des Landes NRW angewiesen, welche jedoch für das Kalenderjahr 2018 für die geplanten Baumaßnahmen der Kindertageseinrichtungen ausgeschöpft sind. Eine vollständige private Finanzierung ist den Tagespflegepersonen aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes nicht möglich.

Auf Grund des stetig steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege ist es der Verwaltung wichtig, die Tagespflegepersonen bei der Finanzierung und bei der Umsetzung der Anmietung von Räumen für die Nutzung als Kindertagespflegestellen zu unterstützen.

Im Rahmen des Rechtsanspruchs wurden 2013 erstmalig Räume in einem städtischen Gebäude in der Wehrfeldstraße 3 g in eine Großtagespflegestelle durch die Verwaltung entsprechend umgebaut und zwei Tagespflegepersonen zur Bereitstellung von neun Plätzen für Kinder unter drei Jahren mietfrei angeboten. Im Gegenzug besteht seitens der Tagespflegepersonen die Zusicherung, dass nur Augustiner Kinder in den Räumen betreut werden. Ein solches Angebot ist heute undenkbar, da sich die Nachfrage nach Wohnraum im Laufe der letzten Jahre immer mehr verdichtet hat und auch bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Kindertageseinrichtungen die Erfahrung gemacht wird, dass kein adäquates Angebot zur Verfügung steht.

Insgesamt gibt es neben der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße noch zwei weitere Großtagespflegestellen in Sankt Augustin. In diesen beiden Fällen erfolgt keine Kostenübernahme seitens der Stadt Sankt Augustin. Im Gespräch mit den Tagespflegepersonen wird jedoch deutlich, dass der finanzielle Aspekt immer präsent ist und hier stets große Sorge besteht, die laufenden Kosten nicht decken zu können. Somit wird der Wunsch nach Unterstützung von den Tagespflegepersonen deutlich verbalisiert, um nicht mittelfristig die Tätigkeit unfreiwillig beenden zu müssen.

Im Austausch mit den umliegenden Kommunen (z. B. Stadt Bonn, Stadt Bornheim) wurden gute Erfahrungen mit der Einführung eines Mietzuschusses für angemietete Räume weitergegeben. So gewährt die Stadt Bonn im Fall der Anmietung von Wohnraum einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 100,00 € pro Platz.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass beide Varianten - wie mietfreie Nutzung der Räume oder die Gewährung eines Mietzuschusses - die Schaffung von neuen Plätzen unterstützen.

Für die Nutzung des Objektes Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel bieten sich in diesem Zusammenhang zwei Varianten an:

1. Variante

Die Verwaltung schließt mit dem Wohnungseigentümer einen Mietvertrag ab und bietet den Tagespflegepersonen im Rahmen eines Nutzungsvertrages die Räume mietfrei (Übernahme der Kaltmiete) an. Erfahrungswerte mit dieser Variante bestehen in diesem Zusammenhang mit der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße.

2. Variante

Die Verwaltung führt im Rahmen einer Richtlinienänderung bei Anmietung von Räumen einen Mietzuschuss pro Platz (analog zur Stadt Bonn) ein. Um für das Objekt Eibenweg/Niederpleiser Kreisel die Konditionen zu sichern und die baulichen Gegebenheiten beeinflussen zu können, würde die Verwaltung zeitnah mit dem Wohnungseigentümer einen Mietvertrag abschließen. Der Mietvertrag beinhaltet, dass bei Aufnahme der Tätigkeit der Tagespflegepersonen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf die beiden Tagespflegepersonen übergehen. Im Falle des Ausscheidens einer Tagespflegeperson sichert sich die Verwaltung das Recht, neue qualifizierte Tagespflegepersonen auswählen zu können. Anders als in Variante 1 würden in dieser Variante die Mietkosten von den Tagespflegepersonen an den Wohnungseigentümer gezahlt und seitens der Verwaltung durch die Zahlung eines Mietzuschusses in die Lage versetzt, die laufenden Kosten aus dem Mietvertrag selbst tragen zu können.

Im Vergleich beider Varianten bleibt festzustellen, dass aufgrund der bestehenden Erfahrungswerte mit der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße die Variante 1 einen hohen Verwaltungsaufwand beinhaltet. Neben der Einbindung verschiedener Schnittstellen (z. B. Abrechnung der Nebenkosten durch FB 9) ist die Verantwortlichkeit im Schadensfall aufgrund des rechtlichen Konstrukts bei FB 5 verankert. Des Weiteren ist bei Variante 1 zu bedenken, dass die kommenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht für die Kommunen noch nicht abschließend geklärt sind, so dass das Modell der mietfreien Untervermietung an Tagespflegepersonen im Rahmen der Realisierung zukünftig ggf. nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus kann - mit Blick auf das Objekt Eibenweg/Niederpleiser Kreisel - diese Variante nur von den Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden, die seitens der Verwaltung dieses Objekt auch angeboten bekommen würden. Tagespflegepersonen, die bereits Räume angemietet haben oder auf der Suche nach adäquatem Wohnraum sind, würden nicht berücksichtigt, was wiederum eine Ungleichbehandlung zur Folge hat. Die Gefahr, dass bereits tätige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit mittelfristig beenden, da sie die finanziellen Belastungen im Rahmen der Anmietung von Wohnraum nicht mehr selbst tragen könnten, wird durch Variante 1 ebenfalls nicht verhindert.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einen Perspektivwechsel vor. Um zukünftig eine Gleichbehandlung für alle Tagespflegepersonen herzustellen und den Aufwand für die Verwaltung in einem überschaubaren Rahmen zu gestalten, empfiehlt die Verwaltung, von dem Angebot der mietfreien Räume für eine oder mehrere Tagespflegepersonen Abstand zu nehmen, die guten Erfahrungswerte der umliegenden Kommunen zu nutzen und den Mietzuschuss analog der Variante 2 einzuführen. Dieses Angebot würde sich dann auch an Tagespflegepersonen richten, die zum Beispiel alleine arbeiten möchten. Demnach könnte auch ein größerer Personenkreis angesprochen werden, was wiederum die Anzahl der Schaffung von neuen Plätzen in Sankt Augustin erhöhen und die Gefahr von möglichen Klagen im Rahmen des Rechtsanspruchs minimieren würde.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung eines Mietzuschusses im Fall der Anmietung von Wohnraum in Höhe von monatlich 100,00 € pro Platz hätten für das Haushaltsjahr 2019 Bruttomehrkosten in Höhe von 1.200,00 € p. a. pro Betreuungsplatz bei den Transferleistungen zur Folge.

Mit Stand heute sind sechs Tagespflegepersonen bekannt, die gerne als Zusammenschluss (drei Großtagespflegestellen mit je zwei Tagespflegepersonen besetzt) an den Start gehen würden, aber auf Grund mangelnden Wohnraums nicht anfangen können.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Wohnungs- bzw. Immobilienmarkt geht die Verwaltung davon aus, dass bei Einführung eines Mietzuschusses eine Großtagespflegestelle mit zwei Tagespflegepersonen für das Kindergartenjahr 2019/2020 an den Start gehen würde, was einen Zuwachs an neun Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Folge hätte. Mit der Möglichkeit, im Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel eine weitere Großtagespflegestelle mit neun Plätzen einzurichten, wären dies insgesamt 18 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zzgl. neun Plätzen im Rahmen einer bestehenden Großtagespflegestelle in angemieteten Räumen. Demnach würden sich die Bruttomehrkosten bei den Transferleistungen bei Einführung eines Mietzuschusses im Haushaltsjahr 2019 auf 32.400,00 € p. a. (1.200,00 € x 27 Plätze) belaufen.

Analog wie in den anderen Kommunen würde der Mietzuschuss an Konditionen geknüpft. Das heißt, dass der Mietzuschuss seitens der Verwaltung nur dann gewährt wird,

- wenn die Tagespflegeperson in Sankt Augustin wohnt und andere Räume (keine Verbindung zum privaten Wohnraum) zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege extra in Sankt Augustin angemietet hat (Nachweis Mietvertrag),
- wenn die Tagespflegeperson ein Kind aus Sankt Augustin betreut und
- die Bereitschaft seitens der Tagespflegeperson gegeben ist, ihre Tagespflegestelle von Montag bis Freitag im Umfang von mindestens 35 Stunden anzubieten.

Im Fall der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße empfiehlt die Verwaltung, bei Einführung eines Mietzuschusses einen Bestandsschutz in den Richtlinien zu verankern.

Die erforderlichen Mittel müssten zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden.

Im Falle einer Beschlussfassung werden die geänderten Richtlinien dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung im Sommer vorgelegt.

In Vertretung


Ali Dögan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen - siehe „Finanzielle Auswirkungen“ bei Sachverhalt/Begründung -

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

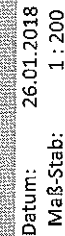
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Lageplan und Grundriss Großtagespflegestelle

40



Heinz Hennes Architekt BDB Stadplaner
Ingerer Str. 2, 53797 Lohmar, Tel.: 02246-91810, Fax: 918130

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2018

Drucksache Nr.: 18/0046

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.04.2018	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagsschule (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der OGS-Plätze an den städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis. Er beschließt den dargestellten Ausbau und dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII als notwendigen Bedarf im Rahmen der Jugendhilfe und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Das OGS-Ausbauziel von 80 % wird weiterhin angestrebt. Der Ausbau wird in Absprache mit den Schulleitungen und den OGS-Trägern orientiert an der Entwicklung des Bedarfs und unter Beachtung des Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsschulen der Stadt Sankt Augustin geplant und umgesetzt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagsschulen“ (OGS) beschlossen.
In der Sitzung vom 28.10.2015 hat der Rat der 2. Fortschreibung dieses Entwicklungskon-

zepts zugestimmt (DS-Nr. 15/0186). Die 2. Fortschreibung umfasste die Schuljahre 2014/2015 – 2018/2019.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl wurde im Mai 2016 auch der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde vom Rat in der Sitzung am 26.10.2016 beschlossen (DS-Nr. 16/0258).

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen und der weiterhin steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen wurde die 2. Fortschreibung des OGS-Entwicklungskonzepts im Jahr 2017 erneut angepasst und vom Rat am 10.05.2017 beschlossen (DS-Nr. 17/0054).

Da die 2. Fortschreibung nur die Zahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 beinhaltet und da an einzelnen Schulen der Bedarf nach OGS-Plätzen seit der Anpassung im Jahr 2017 weiter gestiegen ist, erfolgt nun die 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS. Das Entwicklungskonzept wird nun bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (s. Anlage).

Zur Erstellung der 3. Fortschreibung wurde bei den einzelnen Grundschulen der Bedarf an OGS-Plätzen für das Schuljahr 2018/2019 abgefragt.

Sofern erforderlich wurden in Ortsterminen gemeinsam mit Schulträger, Schule und OGS-Träger die Möglichkeiten zur Umsetzung der Erhöhung der Platzzahlen, insbesondere im Hinblick auf die Raumsituation und die Mensa, besprochen.

Bei Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, erstellt von der Planungsgruppe biregio Bonn, zugrunde gelegt.

Hierbei erhält jede zu bildende Klasse einen Klassenraum.

Für Differenzierung und Förderung werden Gruppenräume in Abhängigkeit von der Zügigkeit angesetzt. Für kleinere Schulen setzt biregio einen Raum mehr als Züge an, um kleine Systeme nicht zu benachteiligen (2 Züge = 3 Räume, 3 Züge = 4 Räume, 4 Züge = 4 Räume usw.).

Zusätzlich werden für den Ganzttag neben den Ganztagsräumen (1 Raum pro Zug) auch die Mehrzweckräume (1 Raum pro Zug), die Sporthalle und weitere freistehende Klassenräume genutzt.

Da sich an vielen Standorten Gruppen- und Ganztagsräume nicht klar voneinander trennen lassen, werden die Raumgruppen in dieser Vorlage zusammen betrachtet.

Beispiel für eine 4-zügige Grundschule:

Klassenräume	Gruppen-/Ganztagsräume	Mehrzweckräume	
16	8	4	plus Mensa, Turnhalle u. ä.

Dieses Raumprogramm stellt die Anzahl an Räumen dar, die für eine gute pädagogische Arbeit in den Schulen vorgehalten werden sollen. Gleichwohl verfügen noch nicht alle Schulen in Sankt Augustin über diese Anzahl an Räumen.

Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort überlegt, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Eine solche Maßnahme ist zum Beispiel die Vergabe des Spülens des Geschirrs der OGS an einen externen Dienstleister.

Sowohl Schulen als auch OGS stellen während dieser Übergangszeiten trotz fehlender Räume jedes Schuljahr aufs Neue die ihnen maximale Möglichkeit an Betreuung sicher.

Auch der Prozess zur Qualitätsentwicklung, gemünzt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, hat dazu geführt, dass die Schulen sich als Offene Ganztagschulen begreifen. Anders als in den Anfängen der OGS, werden die Räume nicht mehr als additiv betrachtet, vielmehr erarbeiten die Schulen zusammen mit der OGS gemeinsame Raumnutzungskonzepte.

Die Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

EGS/KGS Hangelar

1. Schulbeschreibung

Die EGS und die KGS Hangelar sind jeweils 2-zügige Grundschulen. Da sie sich in einem Schulgebäude befinden und auch die OGS und die Übermittagsbetreuung gemeinsam nutzen, werden die Standorte für die Raumbilanz als eine 4-zügige Grundschule betrachtet.

Die KGS Hangelar hat aufgrund der Anmeldezahlen (im Schuljahr 2017/2018: 33 Schulneulinge) ihr Konzept des Strukturierten Ganztags überdacht, da es zu einer ungünstigen Klassenbildung kommt. Die Anzahl der OGS-Plätze wird dadurch trotzdem beibehalten.

Beide Schulen bieten weiterhin noch eine gemeinsame Übermittagsbetreuung mit 40 Plätzen an.

2. Raumsituation

Die Schulen machten im Rahmen der Bedarfsabfrage für Gute Schule 2020 fehlende Räumlichkeiten geltend. Dies wurde in einem Ortstermin besprochen.

Laut Raumbilanz fehlen den Schulen zurzeit zwei Gruppen- bzw. Ganztagsräume sowie zwei Mehrzweckräume.

Die Mensa hat eine Betriebserlaubnis für 200 Essen am Tag. Der Raum, in dem die Kinder das Essen einnehmen, bietet jedoch zurzeit nur ca. 50 Plätze.

Die Grundschule in Hangelar verfügt über Räume im Dachgeschoss, die u. a. aus Gründen der Statik aktuell nicht nutzbar sind. Der Umbau dieser Räume wurde in der Vergangenheit schon einmal aufgegriffen und es haben Planungen mit biregio und dem FB 9 stattgefunden. Diese wurden jedoch aufgrund prognostizierter sinkender Schülerzahlen nicht weiter verfolgt. Hier könnten je nach Planung 3 – 4 weitere Räume entstehen.

Bei steigenden Schülerzahlen und zum Erreichen der OGS-Bedarfsquote von 80% ist hier mittelfristig eine Ausbauplanung zu avisieren.

Insbesondere im Bereich der Mensa kann ggf. durch Möblierung und durch zeitweises Nutzen des benachbarten Gruppenraums kurzfristig für eine Entspannung der Situation gesorgt werden.

3. OGS-Bedarf

Für die KGS und die EGS Hangelar wird der Bedarf an OGS-Plätzen langfristig bei 80% gesehen. Hier sind zurzeit jedoch unter anderem Grenzen in den räumlichen Möglichkeiten gesetzt.

Beide Schulstandorte könnten laut vorliegender Betriebserlaubnis je 100 OGS-Plätze anbieten.

Die KGS Hangelar hat im kommenden Schuljahr 98 Plätze besetzt. Es gibt Wechselwünsche aus der Übermittagsbetreuung. Die freien Plätze können jedoch aus organisatorischen Gründen vor Ort (z. B. volle Klassen im strukturierten Ganztage) zurzeit nicht belegt werden.

Die EGS Hangelar richtet zum Schuljahr 2018/2019 85 OGS-Plätze ein. Es sind 9 Kinder auf der Warteliste.

GGG Max und Moritz, Menden, Siegstraße

1. Schulbeschreibung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 5-Zügigkeit an der GGS Menden beschlossen. Mit Vorstellung des Raumprogramms wurde in der Sitzung vom 10.05.2017 beschlossen, dass die 3-Zügigkeit am Standort Siegstraße eingerichtet wird. (DS-Nr. 17/0097)

2. Raumsituation

Zum Schuljahr 2018/2019 werden am Standort Siegstraße 9 Lerngruppen unterrichtet, sodass die Klassenräume ausreichen werden.

Im Zuge der Fertigstellung des Fachraumtrakts C der Fritz-Bauer-Gesamtschule laufen bereits Planungen zum Rückbau des bisherigen Chemieraums im Gebäude der Grundschule. Hier sollen zwei neue Klassenräume entstehen.

Die Mensasituation wurde in den Osterferien 2017 optimiert, was die aktuelle Verpflegungssituation bereits deutlich entspannt hat.

Des Weiteren ist der Anbau zur Herstellung der Räumlichkeiten für die 3-Zügigkeit des Standortes Siegstraße im PPP verankert. Die Planungskosten sind im Haushalt eingebracht.

GGG Max und Moritz, Menden, Mittelstraße

1. Schulbeschreibung

Der Standort Mittelstraße wird weiterhin 2-zügig geführt.

An beiden Standorten der GGS Menden wird überwiegend der strukturierte Ganztage angeboten, das heißt, es findet auch Unterricht am Nachmittag statt.

2. Raumsituation

Im Zuge der Festlegung des Raumprogramms für den Ausbau der GGS Menden als 5-zügige Grundschule (DS-Nr. 17/0097) wurde auch die Raumsituation am Standort Mittelstraße betrachtet.

Durch das Angebot des strukturierten Ganztags können die Räume optimal genutzt werden.

Die Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden zur Ausweitung der angemieteten Räumlichkeiten wurde aufgenommen. Des Weiteren haben Gespräche mit dem Träger der OGS vor Ort stattgefunden, zur Verbesserung der Ausstattung und multifunktionalen Nutzung. Besondere Herausforderung ist das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzergruppen.

3. OGS-Bedarf an beiden Standorten

Die GGS Menden deckt mit 300 Plätzen den derzeit vorhandenen Bedarf an OGS-Plätzen ab.

Aufgrund der steigenden Schülerzahl in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass auch der OGS-Bedarf steigen wird.

Mit Abschluss der zuvor genannten Maßnahmen wird es jedoch möglich sein, eine OGS-Quote von nahezu 80% zu erfüllen.

KGS Meindorf

1. Schulbeschreibung

An der KGS Meindorf (2-zügig) wurde zum Schuljahr 2017/2018 die OGS mit 50 Plätzen eingerichtet. Parallel wurde eine Übermittagsbetreuung bis 14:00 Uhr mit ca. 35 Plätzen angeboten. Im Schuljahr 2017/2018 wurden alle Betreuungsbedarfe gedeckt, es gab keine Warteliste.

Zum Schuljahr 2018/2019 steigt der Bedarf nach OGS-Plätzen weiter. Träger und Schule wünschen die Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe. Die Übermittagsbetreuung ohne Mittagessen soll, wie an anderen Standorten, nur noch bis 13:30 Uhr angeboten werden. Die Plätze der Übermittagsbetreuung sollen so zugunsten von OGS-Plätzen reduziert werden. Schule und Träger erwarten, dem Bedarf der Eltern somit besser Rechnung zu tragen.

2. Raumsituation

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe besprochen.

Die verbliebenen Plätze der Übermittagsbetreuung sollen zukünftig in die OGS-Gruppen integriert werden, sodass hier Räume frei werden. Ein Klassenraum mit Nebenraum soll am Nachmittag als weiterer Gruppenraum zur Verfügung stehen.

An der OGS in Meindorf gibt es ein teiloffenes Konzept. Die Kinder dürfen frei wählen, in welchen Räumen sie sich zur Zeit der OGS aufhalten, sodass es keine klassische Zuordnung von Gruppenräumen gibt. Die Gruppenräume werden hier vielmehr als un-

terschiedliche Funktionsräume genutzt. Das Prinzip der festen OGS-Gruppen wird zugunsten der Angebotsstruktur gelockert.

Ein Raum im Erdgeschoss dient weiterhin als Mensa.

Problematisch wird bei der Erhöhung der Essenszahl der bisher nicht vorhandene Fettabscheider. Dieser wird erst ab 50 Essen erforderlich.

Des Weiteren teilt die Schule mit, dass das Spülen des Geschirrs bereits bei den derzeitigen Essenszahlen eine große Herausforderung für die Mitarbeiter darstellt, sodass die Anschaffung einer Industriespülmaschine angezeigt wäre.

Sowohl der Einbau eines Fettabscheiders als auch die Anschaffung und der Einbau einer Industriespülmaschine inklusive benötigter Lüftung, sind bis zum Schuljahr 2018/2019 nicht umsetzbar.

Um dem gestiegenen Bedarf an OGS-Plätzen trotzdem gerecht werden zu können, soll ab dem kommenden Schuljahr ein externer Dienstleister mit dem Spülen des Geschirrs beauftragt werden. Dies wird z. B. bereits an der KGS Mülldorf bis zur Fertigstellung des Umbaus der Mensa bereits praktiziert.

Es ist außerdem beabsichtigt, in 2018 für die KGS Meindorf eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Hier soll ermittelt werden, welche Maßnahmen nötig sind, um dem steigenden Bedarf an OGS-Plätzen räumlich gerecht werden zu können.

3. OGS-Bedarf

Trotz der geringen OGS-Quote wird mit der Einrichtung der 3. OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019 der Bedarf an OGS-Plätzen an der KGS Meindorf abgedeckt.

Langfristig wird eine Versorgungsquote von 80 % angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese sich nur langsam aufbauen wird.

Gemeinsam mit Schule und Träger wird der OGS-Bedarf stetig reflektiert

KGS Buisdorf

1. Schulbeschreibung

Die KGS Buisdorf ist eine 1,5-zügige Grundschule. Auch für die KGS Buisdorf äußerten Träger und Schule den Wunsch, aufgrund des steigenden Bedarfs ab dem Schuljahr 2018/2019 eine weitere OGS-Gruppe einzurichten.

Bisher wird außerdem eine Übermittagsbetreuung bis 13:30 Uhr angeboten. Aufgrund des steigenden OGS-Bedarfs soll die Übermittagsbetreuung zukünftig zugunsten von mehr OGS-Plätzen auslaufen, um auch die vorhandenen Räume optimal nutzen zu können. Im Schuljahr 2018/2019 verbleiben 7 Plätze in der Übermittagsbetreuung.

2. Raumsituation

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden auch hier die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe besprochen.

Die KGS Buisdorf ist eine Schule mit alternierend 1 oder 2 Zügen. Sie verfügt über 6 Klassenräume sowie 2 Gruppenräume. In einem dieser Gruppenräume ist bisher die Essensausgabe untergebracht.

Bei Erweiterung der OGS und Erhöhung der Essenszahlen soll der derzeitige Gruppenraum mit Küche ausschließlich der Essensausgabe dienen.

Da die Essenszahl über 50 liegen wird, entsteht hier die gleiche Problematik bezüglich des Fettabscheiders und der Spülmaschine wie an der KGS Meindorf, sodass auch hier für den Übergang auf einen externen Dienstleister für das Spülen zurückgegriffen werden muss.

Im zweiten Gruppenraum soll ein Funktionsraum (Bewegungs- und Spielraum) eingerichtet werden. Als weitere Gruppenräume dienen am Nachmittag die Klassenräume. In dem teiloffenen Konzept (der OGS) an der KGS Buisdorf können die Kinder am Nachmittag frei entscheiden, wo sie sich aufhalten.

Aufgrund des bereits bestehenden Raumdefizits und des weiterhin steigenden Raumbedarfs wird auch für die KGS Buisdorf in 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Seitens der Schule wurde der Wunsch geäußert, das benachbarte alte Feuerwehrhaus als Schul- und OGS-Raum nutzen zu können. Das Feuerwehrhaus wird derzeit durch die Stabsstelle WuA als Lager genutzt. Ob diese Räumlichkeiten ggf. in die Machbarkeitsstudie mit einbezogen werden können, wird im Fortgang zu klären sein.

3. OGS-Bedarf

Mit der Einrichtung der 3. OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019 wird der Bedarf an OGS-Plätzen an der KGS Buisdorf abgedeckt.

Langfristig wird eine Versorgungsquote von 80 % angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese sich nur langsam aufbauen wird.

Gemeinsam mit Schule und Träger wird der OGS-Bedarf stetig reflektiert

KGS Sankt Martin, Mülldorf

1. Schulbeschreibung

Die KGS Mülldorf ist eine 4-zügige Grundschule.

Für die KGS Mülldorf werden auch in Zukunft weiterhin 300 OGS-Plätze zugrunde gelegt. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf.

2. Raumsituation

Im Jahr 2018 wird die neue Mensa fertig gestellt. Damit wird die Situation während des Essens für die 300 Kinder optimiert.

Ausgehend von dem Raumprogramm wurde die KGS Mülldorf ausgebaut und verfügt somit als erste Grundschule über eine ausgeglichene Raumbilanz zur Bedarfsdeckung von 80% an OGS-Plätzen.

3. OGS-Bedarf

Mit 300 OGS-Plätzen ist der Bedarf an der KGS Mülldorf komplett gedeckt. Es besteht keine Warteliste.

GGG Hans-Christian-Andersen, Ort

1. Schulbeschreibung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Die 3-Zügigkeit ist seit dem Schuljahr 2016/2017 im Aufbau.

Mit den steigenden Schülerzahlen steigt auch der Bedarf nach OGS-Plätzen stetig.

Schule und Träger haben bereits zum Schuljahr 2017/2018 die OGS-Plätze unter anderem durch das Konzept des Strukturierten Ganztags erhöht. Auch zum Schuljahr 2018/2019 liegt die Nachfrage nach OGS-Plätzen deutlich über dem bisherigen Angebot. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass mindestens eine neue OGS-Gruppe eröffnet werden soll.

2. Raumsituation

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde das Raumprogramm zum Ausbau der GGS Ort in der Ratssitzung vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) beschlossen.

Der Ausbau ist im PPP verankert. Für die Planung sind Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Insbesondere im Hinblick auf die Verpflegungssituation sind jedoch gemeinsam mit Schule und Träger die Möglichkeiten zur kurzfristigen Erhöhung der OGS-Zahlen zu reflektieren. Hierzu werden in den kommenden Wochen weitere Gespräche stattfinden.

Auch an der GGS Ort ergibt sich die Problematik des Fettabscheiders. Die Schule verfügt zwar über einen Fettabscheider, dieser ist jedoch nur auf bis zu 135 Essen ausgelegt. Die über diese Zahlen hinausgehenden Gedecke wurden bereits im Schuljahr 2017/2018 von einem externen Dienstleister gespült. Bei weiter steigenden OGS-Zahlen muss auch hier bis zum Umbau weiterhin auf diesen Dienstleister zurückgegriffen werden.

3. OGS-Bedarf

Mit der Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe und der Bereitstellung von somit insgesamt 175 OGS-Plätzen ermöglichen Schule und Träger trotz begrenzter räumlicher Kapazitäten einem großen Anteil der Kinder einen OGS-Platz.

Damit ist der Bedarf an der GGS Ort jedoch noch nicht komplett erfüllt, es besteht zurzeit eine Warteliste mit etwa 15 Kindern.

Nach Fertigstellung der vorgesehenen Umbaumaßnahmen ist eine OGS-Bedarfsdeckung von 80% erreicht.

GGG Am Pleiser Wald, Niederpleis

1. Schulbeschreibung

Die GGS Am Pleiser Wald ist eine 4-zügige Grundschule. In den vergangenen Jahren besuchen rd. 260 Kinder die OGS. Auch im Schuljahr 2018/2019 werden wieder 260 OGS-Plätze eingerichtet.

2. Raumsituation

Die Erhöhung der Platzzahlen hängt an der GGS Am Pleiser Wald von der Optimierung der Verpflegungssituation ab.

Das Raumprogramm zum Ausbau der Mensa wurde in der Ratssitzung vom 29.06.2016 beschlossen (DS-Nr. 16/0153).

Im darauf folgenden Planungsprozess ergaben sich, auch im Hinblick auf die parallel laufende Maßnahme an der KGS Mülldorf, weitere Anforderungen an die Küchenausstattung, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Nach Vorlage einer umfangreichen Küchenplanung wurde festgestellt, dass die bisher favorisierte Anbauvariante bei Einrichtung einer Küche, die für das gewünschte Cook&Chill-Verfahren ausgestattet ist, in Bezug auf die Platzzahlen in der Mensa nicht auskömmlich ist.

Nach Erstellung einer angepassten Umbauplanung, die bereits mit Schule und OGS-Träger abgestimmt wurde, musste das Projekt aufgrund von Personalengpässen zugunsten der Umsetzung von Brandschutzkonzepten unterbrochen werden.

Die Wiederaufnahme der Planungen ist zurzeit für 2018 vorgesehen. Für das gesamte Projekt sind im Doppelhaushalt 2018/2019 rd. 1,2 Mio. € für die Planung und den Bau der Mensa zzgl. Kosten für die Außenanlagen vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Mensa verfügt die GGS Am Pleiser Wald über eine ausgeglichene Raumbilanz zur Bedarfsdeckung von 80% an OGS-Plätzen.

3. OGS-Bedarf

Mit 260 Plätzen zum Schuljahr 2018/2019 ist der aktuelle OGS-Bedarf gedeckt. Es gibt keine Warteliste.

Nach Abschluss der vorgesehenen Baumaßnahme ist an der GGS Am Pleiser Wald eine OGS-Quote von nahezu 80% möglich.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☒ Die Mittel wurden für den Haushalt 2018/2019 im Teilergebnisplan Produkt 03-02-01 Grundschulen angemeldet.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Entwicklung der OGS-Quote in der Vergangenheit

Grundschule	2006/2007 ¹		2009/2010		2014/15		2017/18	
	Schüler ³	Plätze ³	Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴	Quote	Schüler ³	Plätze ³
KGS Buisdorf	110	0	0,00%	112	0	0,00%	120	51
GGG Freie Buschstr.	208	51	24,52%	28	17	60,71%	167	99
EGS Hangelar	372	91	24,46%	172	93	54,07%	163	85
KGS Hangelar	s. EGS Hangelar			164	86	52,44%	202	50
KGS Meindorf	279	0	0,00%	188	0	0,00%	418	291
GGG Menden	405	60	14,81%	399	231	57,89%	383	291
KGS Mülldorf	415	100	24,10%	361	241	66,76%	241	150
GGG Ort	180	66	36,67%	185	133	71,89%	401	257
GGG Pleiser Wald	365	63	17,26%	412	246	59,71%	396	300
Gesamt:	2.334	431	18,47%	2.021	1.047	51,81%	2.491	1.574

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule

Grundschule	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/2023	
	Schüler ³	Plätze ³	Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴	Quote	Schüler ⁴	Plätze ⁴	Schüler ⁴	Plätze ⁴	Schüler ⁵	Plätze ⁵
KGS Buisdorf *	120	51	42,50%	122	75	61,48%	132	75	146	75	146	75
EGS Hangelar *	167	99	59,28%	160	98	61,25%	157	100	169	100	169	100
KGS Hangelar *	163	85	52,15%	182	85	46,70%	188	85	205	85	205	85
KGS Meindorf *	202	50	24,75%	193	75	38,86%	209	75	216	75	216	75
GGG Menden	418	291	69,62%	445	300	67,42%	457	300	469	300	469	300
KGS Mülldorf	383	291	75,98%	387	300	77,52%	398	300	397	300	397	300
GGG Ort	241	150	62,24%	240	175	72,92%	254	175	290	175	290	175
GGG Pleiser Wald	401	257	64,09%	396	260	65,66%	394	260	404	300	404	300
Gesamt:	2.095	1.274	60,81%	2.125	1.368	64,38%	2.189	1.370	2.296	1.410	2.296	1.575

Erläuterung:

¹ = entnommen aus DS-Nr. 06/0492 ² = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2014 ³ = Stichtagsmeldung 15.10.2017⁴ = Schülerzahlprognosen aus dem Schulentwicklungsplan, Stand Mai 2016 ⁵ = Übernahme der Zahlen aus dem Vorjahr, da der SEP 2021/2022 endet

* = Voraussetzung für das Erreichen der Quote von 80% ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie damit einhergehenden Baumaßnahmen

51

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2018

Drucksache Nr.: 18/0031

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

13.03.2018

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Leistungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. für die Jahre 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Leistungs- und Entgeltvereinbarung, die der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. und die Stadt Sankt Augustin am 18.12.2017 für die Jahre 2018 und 2019 abgeschlossen hat, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits ab Mitte 1996 wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit im zuständigen Unterausschuss und im Jugendhilfeausschuss die Gründung eines gemeinnützigen Vereins diskutiert. Dabei wurden folgende Eckdaten als Grundlage formuliert:

1. Der eingetragene Verein soll gemeinnützig sein und ein steuerbegünstigter wirtschaftlicher Zweckbetrieb.
2. Der Einfluss des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes wird durch eine entsprechende Besetzung des Vorstandes gewährleistet.
3. Der eingetragene Verein wird als freier Träger anerkannt und nimmt seine Aufgaben in städtischen Räumen wahr, die der offenen Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
4. Hierüber schließt der Verein einen Vertrag mit dem Jugendamt ab.
5. Die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der Stadt.

Vor diesem Hintergrund wurde 1999 der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. zunächst als Förderverein gegründet. Die Rechtsbeziehung zwischen Förderverein und Stadt wurde erstmals mit einem Vertrag vom 08.04.2001 geregelt. 2007 wurde der Verein Träger der städtischen offenen Jugendarbeit. Zu diesem

Zweck wurde ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und dem Verein mit Datum vom 25.04.2007 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde bereits zweimal verlängert, zuletzt am 07.04.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 für eine Laufzeit von fünf Jahren. Er enthält die Option der Verlängerung. Soweit der Vertrag von keiner Seite unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird, verlängert er sich um weitere fünf Jahre. Nach § 1 Abs. 1 des Vertrages führt der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung entsprechend den Vorgaben des SGB VIII sowie des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW durch. Grundlage seines Handelns ist der in der betreffenden Ratsperiode gültige Kinder- und Jugendförderplan der Stadt. Im Speziellen wird dieser durch eine jährlich abzustimmende Leistungsvereinbarung ergänzt.

Unter Berücksichtigung des Neubaus des Jugendzentrums und der damit verbundenen Notwendigkeit, die offene Jugendarbeit des Jugendzentrums Matchboxx in den Interimsräumen an der Grantham-Allee 17 fortzuführen, wurde eine Leistungsvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren - 2018 und 2019 - abgeschlossen.

Hiermit wird die Leistungsvereinbarung, die am 18.12.2017 für 2018 und 2019 abgeschlossen worden ist, nach § 1 Abs. 1 Satz 4 des Vertrages vom 07.04.2014 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung


Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage zu DS-Nr. 18/0031

Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019

zwischen

der Stadt Sankt Augustin, 53757 Sankt Augustin

vertreten durch

den städtischen Beigeordneten Ali Doğan

und

der Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule

Sandra Clauß

und

dem Verein

zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin

e.V.

vertreten durch den

Ersten Vorsitzenden Denis Waldästl

und

den Geschäftsführer Andreas Kernenbach

Die Leistungsvereinbarung ist eine Anlage zum Vertrag zwischen den o.g. Parteien zum Vertrag vom 07.04.2014.

Der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein führt in eigener Verantwortung Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe entsprechend der Vorgaben des KJHGs (SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW AG 3 KJHG) durch. Grundlage seines Handelns ist der in der Ratsperiode gültige Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin. Im Speziellen wird dieser durch eine abzustimmende Leistungsvereinbarung ergänzt. Diese Leistungsvereinbarung ist gültig für die Kalenderjahre 2018 und 2019. Auf der Basis dieser Leistungsvereinbarung legt der Verein im Jugendhilfeausschuss jährlich

einen Tätigkeitsbericht vor, der auch die über die Leistungsbeschreibung hinausgehenden Aktivitäten enthalten kann.

I. Grund-/ Kernleistungen

Um den exakten Ist-Zustand der Arbeit widerzuspiegeln, werden die Öffnungszeiten nachfolgend als Fachkraftstunden aufgeführt. Als Referenzzahlen gelten die tatsächlichen Öffnungstage- und -stunden des Jahres 2018. Bei Personalausfällen, Neu- oder Ersatzbeschäftigung und gravierenden/ einschneidenden Veränderungen, wie etwa Neubauten oder Umzüge dürfen diese Werte auch unterschritten werden. Die Unterschreitung ist der Verwaltung nachvollziehbar darzulegen. Das Personal, das für städtische Fachkräfte oder in den Außenstellen des Vereins eingesetzt wird, erfüllt den in § 72 SGBVIII formulierten Anspruch.

I.1. Offene Kinder – und Jugendarbeit in Einrichtungen

Zu den Grund- und Kernleistungen zählt die Offene Jugendarbeit in den städtischen Einrichtungen und die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork. Charakteristisch für diese Leistung ist deren überwiegend kostenfreie Zugänglichkeit für die Besucherinnen und Besucher und die durch die zugewiesenen sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt gewährleistete qualifizierte Durchführung der darin bzw. in diesem Rahmen stattfindenden Angebote.

Für die **Matchboxx**, die sich während des Neubaus des Jugendzentrums Bonner Straße 104 in den Interimsräumen an der Grantham-Allee Nr. 17 befindet, werden 205 Öffnungstage gewährleistet. Die Gesamtzahl der Öffnungsstunden beträgt 1.124 Stunden. Für die Einrichtung werden 1.329 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. Der Verein bietet drei Wochen offene Ferienbetreuung im Jugendzentrum Matchboxx innerhalb der Sommerferien an.

Für das **Café Leger**, Siegstraße 127 in Sankt Augustin Menden, werden 210 Öffnungstage gewährleistet. Die Gesamtzahl der geplanten Öffnungsstunden beträgt 900 Stunden. Für die Einrichtung werden insgesamt 900 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

SS

Der Verein bietet drei Wochen offene Ferienbetreuung im Café Leger an. Hierfür setzt der Verein zusätzlich zu den oben genannten Stunden 78 Fachkraftstunden ein. Zur Einrichtung zählen auch die Rasenflächen im Außenbereich und der Bolzplatz.

Für das **Café Eden**, im Keller des Bürgerhauses Buisdorf, Oberdorfstraße 45, werden 79 Öffnungstage gezählt. Es wurde seit 1995 nur von Fachkräften begleitet und angeleitet, seit September 2017 ist dort eine Vereinsfachkraft hauptamtlich tätig. Für die Einrichtung werden deshalb in diesem vorgenannten Sinne 355 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Zur Einrichtung gehören ein offener Bereich zuzüglich des Vorraums, die hintere Terrasse und der Vorplatz.

Für den **Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“**, Wellenstr. 18 im Stadtteil Mülldorf, werden 218 Öffnungstage und 1.274 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden incl. der 2. Fachkraft 1.494 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

Zur Einrichtung gehören ein offener Bereich zuzüglich der Frei-, Spiel- und Bauflächen im Außengelände. Ebenso gehören die neu vom Verein angemieteten Gartenparzellen im „Grünen C-chen“ hierzu. Die dort geleisteten Tage, Stunden und Fachkraftstunden sind integraler Bestandteil der eingangs genannten Werte.

Für die **Stadtteilwohnung**, Am Engelsgraben 2 - 18 im Stadtteil Niederpleis, werden 190 Öffnungstage und 1.105 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden 1.105 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. In diesen Zahlen enthalten ist die zweiwöchige „Pleiser Park“- Aktion und einmal jährlich ein kleines Wohnparkfest in Kooperation mit dem KiGA Wachholderweg.

Zur Einrichtung gehört ein offener Bereich zuzüglich der Freifläche vor dem Ladenlokal.

Für die **Spielstube**, Cranachstraße 15 im Stadtteil Niederpleis, werden 180 Öffnungstage und 900 Öffnungsstunden gewährleistet.

Für die Einrichtung werden 900 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt.

56

Für die **Spielinsel**, Ankerstraße 19 im Stadtteil Mülldorf, werden 74 Öffnungstage und 148 Öffnungsstunden gewährleistet. Für die Einrichtung werden 148 Fachkraftstunden während der Öffnungszeiten festgelegt. Die Leistung kann nur erbracht werden, wenn die Wohnung vom Eigentümer zu den gegenwärtigen Miet/Mietnebenkosten zur Verfügung gestellt wird. Die Leistungen können auch ersatzweise im Umfeld des grünen C-chen oder auf den angemieteten Garten-Parzellen erbracht werden. Die Spielinsel wird auch unter der Rubrik „zusätzliche Leistungen des Vereins“ aufgeführt.

I.2 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit

Für das **Streetworkteam** im Stadtgebiet von Sankt Augustin erfolgt die Abstimmung der Angebotstage, der Angebotsorte und des Gesamtzeitumfangs nach den Bedarfen, welche sich als Folge des speziellen Aufgabenprofils nicht vorbestimmen lassen. Hierzu zählt auch der Einsatz des **Streetworkmobils** und seines Teams. Es war notwendig, das Streetworkmobil altersbedingt zu ersetzen und es perspektivisch zu ergänzen. Bei Aus- bzw. Wegfall des Fahrzeuges entfallen auch die damit verbundenen Leistungen. Die geplanten Fachkraftstunden des Streetworkteams betragen 800 Stunden. Darüber hinaus betreut das Streetworkteam „**Betreten erlaubt**“. Dieses Schutzhüttenprojekt, Auf der Mirz 2b im Stadtteil Menden wird als informeller, geduldeter Jugendtreffpunkt der Streetwork pro Woche zweimal durch die hauptamtlichen Fachkräfte aufgesucht und betreut. Dafür werden 180 Fachkraftstunden berücksichtigt. Bei Ausfall oder unverschuldeter Nutzungseinschränkung von „Betreten erlaubt“ entfällt das Angebot.

Die unter I.1 und I.2 festgelegten Gesamtwerte können bedarfsorientiert um 5 % per anno unter- bzw. überschritten werden.

Inhaltlich wird die Durchführung von sozialpädagogisch begleiteten Freizeit-, Spiel-, Hilfs- und Beratungsangeboten sowie projektgebundenen Gruppenangeboten in den genannten Einrichtungen in eigener Verantwortung garantiert. Vorausgesetzt ist die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Betriebe, insbesondere des Jugendzentrums Matchboxx.

57

II. Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

II.1 Kostenfreie sozialräumlich orientierte Ferienangebote und Projekte für Kinder

In Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule führt der Verein eine dreiwöchige Sommerferienaktion mit dem **Spielmobil „August“** durch. Der Verein stellt hierfür 160 Fachkraftstunden zur Verfügung (in der Aufzählung sind 70 Stunden davon der Stadtteilwohnung für die Pleiser Park August Aktion zugeordnet). Die Kosten der Aktion werden von der Stadt Sankt Augustin getragen

II.2 Angebote, für die ein Teilnehmerbeitrag mit Ermäßigungsregelung erhoben werden kann

Der Verein gestaltet in den Sommerferien eine einwöchige Ferienaktion auf dem Abenteuerspielplatz. Thematisch ist eine Mittelalteraktion als Anschlussprojekt zu „Augustin junior“ vorgesehen. Hierfür werden 430 Fachkraftstunden eingesetzt.

II.3 Zentrale Spielangebote

Zweimal jährlich werden „Kinder- und Jugendflohmärkte“ durchgeführt. Hierfür werden 20 Fachkraftstunden eingesetzt.

II.4 Spiel- und Bolzflächen

Der Verein wirkt bei der Erstellung des Spielplatzausbauprogramms mit. Hierfür werden 30 Fachkraftstunden eingesetzt.

III. Projekte an Schulen und sonstige Projekte

Der Verein wirkt bei der Durchführung der alljährlich stattfindenden Weiberfastnachtparty u. a. mit einem Präventionsangebot mit. Durch Wegfall der originären Veranstaltungsfläche ist das bewährte Konzept nicht mehr umsetzbar. Alternativkonzepte müssten diskutiert und entwickelt werden. (Der Verein ist alternativ bereit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Siegburg seine Präventionsangebote im Rahmen der dortigen Weiberfastnachtsparty im üblichen Umfang von 40 Fachkraftstunden zu erbringen.)

58

Zu den Aufgaben gehört es ferner, geschlechtsspezifische Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit durchzuführen sowie bei etwa 5 geschlechtsspezifischen Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit u.a. des MAK Sankt Augustin mitzuwirken. Hierfür werden 300 Fachkraftstunden eingesetzt. Die Anzahl der Projekte kann variabel je nach Kooperationsbereitschaft/-möglichkeit oder zusätzlicher, spontaner Bedarfe der Schulen/ variabel wegen Aufnahme/ Austausch aktueller Themen und Problemlagen angepasst werden. Darüber hinaus setzt der Verein 200 Fachkraftstunden für weitere Projekte (LVR etc.) ein.

Der Verein hat in 2012 die Akquirierung und Betreuung der Spielplatzpaten übernommen. Das Projekt wird fortgesetzt. Dafür setzt der Verein 40 Fachkraftstunden ein.

Für Projekte im Rahmen flexibler Schwerpunktsetzung setzt der Verein 121 Fachkraftstunden ein. Die Wahl der Schwerpunkte sind der Verwaltung vor Beginn des Projektes schriftlich mitzuteilen.

IV. Konzeptionen und Projektentwicklung

Der Verein überprüft unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer die Öffnungszeiten der Einrichtungen selbständig. Änderungsbedarfe werden im Dritteljahresgespräch erörtert und abgestimmt.

Der Verein wirkt bei der Jugendhilfeplanung im Bereich Kinder – und Jugendarbeit mit.

Der Verein erfüllt die Qualitätsstandards gemäß § 79 a SGB VIII.

Der Verein hat sich im Jahre 2017 bei der Neubauplanung mit rund 500 Fachkraftstunden beteiligt. Bei der Umsetzung der Neubauplanung werden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils rund 300 Fachkraftstunden gerechnet.

V. Räumliche und sächliche Infrastruktur

Die städtischen Einrichtungen stehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung für die Durchführung der Leistungen zur Verfügung. Der Verein setzt das von ihm angeschaffte **Nachfolge-Spielmobil "August"** in eigener Verantwortung bedarfsgerecht ein. Für die laufende Unterhaltung und Ergänzung in den Jahren 2018/2019 erfolgt eine einvernehmliche Abstimmung. Das Spielmobil kann nach vorheriger Abstimmung der Verfügbarkeit und des Aufwandes auch Dritten überlassen werden. Hierzu darf in begründeten Einzelfällen ein Entleihentgelt erhoben werden. Über die Höhe eines gestaffelten, sozialverträglichen Entgelts entscheidet der Verein.

Die Instandsetzung des „**Alt-August**“- Fahrzeuges erfolgte im Jahr 2017. Die Neuaufrüstung, Innenausstattung, Präsentation erfolgt im Jahr 2018. Hierfür werden 100 (Fachkraft) – Stunden berücksichtigt. Der Einsatz der im Jahr 2019 freien Ressource von 100 (Fachkraft)-Stunden wird im Dritteljahresgespräch erörtert und abgestimmt.

Räume, Magazine, Lager und Gerätschaften können, wie im Vertrag zwischen Stadt und Verein vereinbart, weiterhin bewirtschaftet bzw. bei Bedarf an Kooperationspartner ausgeliehen oder zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt insbesondere das neu errichtete Zentraldepot im „Alten Feuerwehrhaus“ in Menden.

VI. Einsatz des abgeordneten Personals

An den Verein sind 9 städtische pädagogische Mitarbeiter/innen mit 8,8 Stellen abgeordnet. Darüber hinaus wird eine nichtpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,7 Stellenanteilen für den Zeitraum des Interims Neubau Jugendzentrum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 an den Verein abgeordnet.

Eine pädagogische Vollzeitkraft hat eine Nettoarbeitszeit von 1.584 Stunden, die um 10,5 % Verfügungszeiten bzw. 166,32 Stunden zu bereinigen ist. Unter Berücksichtigung von 10 % pädagogischen Minderzeiten (= 158,4 Stunden) sind pro Vollzeitstelle 1.259,28 Stunden für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Bei aufwändigen Angeboten kann diese mit Begründung höher sein.

Eine nichtpädagogische Vollzeitkraft hat eine Nettoarbeitszeit von 1.584 Stunden, die um 10,5 % Verfügungszeiten bzw. 166,32 Stunden zu bereinigen ist. Unter Berücksichtigung des Stellenanteils von 0,7 Vollzeitstellen steht dem Verein eine zusätzliche personelle Ressource für den Interim/Neubau Jugendzentrum von 992 Fachkraftstunden zur Verfügung.

Der Geschäftsführer ist für seine Leitungstätigkeit im Umfang seiner Vollzeitstelle freigestellt. Damit stehen dem Verein für die pädagogische Arbeit 9.822 Fachkraftstunden (7,8 Stellen mal 1.259,28 Stunden) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ressource einer nichtpädagogischen Fachkraft in Höhe von 0,7 Stellenanteilen stehen dem Verein für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 10.815 Nettojahresarbeitsstunden zur Verfügung.

Bis dato unberücksichtigte zunehmende Serviceleistungen im Bereich der städtischen Immobilienverwaltung (Energiebewirtschaftung, Alarmanlagenwartungen, Koordination von Baumaßnahmen, Brandschutzauflagen..) werden mit dieser LV erstmals im Umfange von 75 Stunden erfasst.

Der Verein setzt die Fachkräfte bedarfsgerecht ein. Es ergibt sich folgender Einsatz:

I. Grund- / Kernleistungen	Face-to-face	Gesamt
I.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen		
Jugendzentrum Matchboxx 20% 2.FK	1.124 205	1.124 205
Café Leger	675	675
- Davon werden 25% von einer ergänzenden Fachkraft N.N. geleistet (225h)	225	225
- Offene Ferienaktion in den Sommerferien. Cafe Leger 1 zusätzliche Fachkraft 3 Wochen mal 26 Stunden	78	78
Cafe Eden (Wird von HK durchgeführt, von FK begleitet)	355	355
Ankerplatz	1.274	1.274
20% 2. FK	220	220
Stadtteilwohnung (inklusive Augustaktion P. Park)	1.105	1.105
Städtische Spielstube	900	900
Spielinsel (Wird von HK durchgeführt, von FK begleitet)	148	148
I.2 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit		
Streetwork	800	800
Betreten erlaubt 2MA 2mal pro Woche 1 Stunde 45 Wochen	180	180
Zwischensumme	7.289	7.289
1.3 Organisation Häuser, Teambesprechung, Jahresklausur		600
II. Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen		
II.1 Kostenfreie sozialräumlich orientierte Ferienangebote und Projekte für Kinder:		
Johannesstraße + Ankerstraße		160
II.2 Angebote, für die ein Teilnehmerbeitrag mit Ermäßigungsregelung erhoben werden kann		
Einwöchige Sommerferienaktion „Mittelalter“	430	430
II.3 Zentrale Spielangebote		
Kinder- und Jugendflohmärkte	20	20
II.4 Spiel- und Bolzflächen		
Mitwirkung Spielplatzausbauprogramm		30
Spielplatzpatenprogramm		40
III. Projekte an Schulen und sonstige Projekte		
Projekte an Schulen/Geschlechtsspezifisch		300
Mitwirkung an der Weiberfastnachtsveranstaltung	40	40
Zusätzliche Projekte (LVR und Co.)		200
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung		100
Teilnahme an Gremien und AK's		100
Projekte im Rahmen flexibler Schwerpunktsetzung		121
IV. Querschnittsaufgaben für den Verein		200
FS1		505
FS2		205
V. Neue/ zusätzliche Aufgaben		
Alt-August Umbettung, Ausbau, Einrichtung		100
Serviceleistungen		75
Interim/Neubau Juze		300
GESAMT		10.815

62

Darüber hinaus setzt der Verein aus seinem Grundbudget 768 Fachkraftstunden bedarfsgerecht ein.

Der Verein kann unterjährig das Personal abweichend einsetzen soweit der pädagogische Bedarf dies erfordert. Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist der Personaleinsatz plausibel darzustellen, ein Einzelstundennachweis wird nicht erwartet. Davon bleibt die Führung der Zeiterfassungskarte für die abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung des § 4 Arbeitszeitgesetzes unberührt.

- **Team und Jahresklausur**

Es wird von der Stadt anerkannt, dass Teamarbeit und Jahresklausur für die Kooperation und fachliche Weiterentwicklung wichtig sind. Für die Position „Organisation Häuser, Teambesprechungen und Jahresklausur“ werden in 2018 und 2019 jeweils 600 Fachkraftstunden angerechnet.

Der Verein kann unterjährig das Personal abweichend einsetzen, soweit der pädagogische Bedarf dies erfordert. Im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes wird der Personaleinsatz plausibel dargestellt, ein Einzelstundennachweis wird nicht erwartet.

VII. Bundesfreiwilligendienst und Langzeitpraktikanten

Der vereinbarte Leistungsumfang setzt voraus, dass durchgehend drei Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung stehen. Der Verein setzt sich neben der zuständigen Stadtverwaltung aktiv für die Anwerbung von Freiwilligen ein. Dazu zählen auch Langzeitpraktikanten mit mehr als zwei Monaten Tätigkeitsdauer. Diese, im Durchschnitt sieben Personen p.a., können bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auch für Praktikanten nicht mehr finanziert werden. Die finanzielle Kompensation von wegfallenden Beschäftigungsverhältnissen soll im Vorfeld gemeinsam geklärt werden.

Sollte eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes nicht besetzt sein, so kann der Verein über die fünfprozentige Abweichung von der vereinbarten Öffnungszeit (siehe I.) für die Zeit der Vakanz an dem jeweiligen Standort, zu dem die Stelle zugeordnet ist, die Öffnungszeit um weitere 4% einschränken. Der Verein dokumentiert sowohl

die Vakanzzzeiten als auch die Zeiten und Standorte mit reduzierten Öffnungszeiten im Verwendungsnachweis. Notwendige Ersatzarbeiten, welche kurzzeitig durch das pädagogische Fachpersonal erbracht werden, zählen zu den vereinbarten Fachkraftstunden an den jeweiligen Leistungsstandorten.

VIII. Sonstige Leistungen - Abstimmungsleistungen

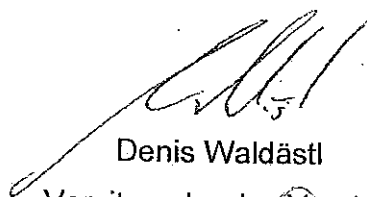
Die Leistungsvereinbarung kann mit Zustimmung beider Vertragspartner im Laufe eines Jahres um (un-) vorhersehbare Aufgaben erweitert oder gekürzt werden. Dies sind insbesondere Bau- und Instandhaltungsleistungen (Neubau / Sanierung von Jugendeinrichtungen) oder die Ausführung von Übergangs- oder Nothilfeleistungen. Die dazu notwendigen finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind vorab zu regeln und sicherzustellen.

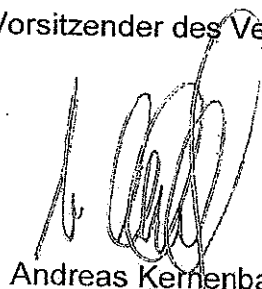
Nachrichtlich sind im Anhang weitere Jugendhilfeleistungen gelistet, die der Verein finanziert durch Drittmittel oder Eigenmittel durchführt.

IX. Salvatorische Klausel

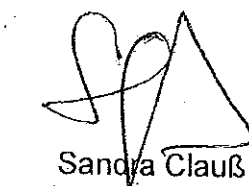
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise juristisch fehlerhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung an sich nicht berührt werden. Anstelle der juristisch fehlerhaften Bestimmung treten die im Einvernehmen zwischen Stadt und Verein neu geregelten Punkte. Die Leistungsvereinbarung als solche bleibt wirksam.

Sankt Augustin, den 18.12.2017


Denis Waldärtl
Vorsitzender des Vereins


Andreas Kernbach
Geschäftsführer


Ali Doğan
Beigeordneter


Sandra Clauß
Fachbereichsleiterin

64

Jugendhilfeleistungen, die der Verein finanziert durch weitere Mittel der Stadt, andere Drittmittel oder Eigenmittel

I. Die *Jugendeinrichtungen und Angebote*

- **Spielinsel** Ankerstraße 19 Stadtteil Mülldorf
- **Café Angelspoint** An der evang. Kirche Stadtteil Hangelar
(Finanzierung aus städtischen Mitteln: - Kinder- und Jugendförderplan)
- **Stadtteil-Laden** Johannesstraße Stadtteil Menden
(Teilfinanzierung mit städtischen Mitteln mit separater
Leistungsvereinbarung)

führt der Verein zusätzlich in eigener Verantwortung und Finanzierung durch.

II. Als *schulergänzende Angebote* führt der Verein

die Maßnahme „3 nach 1“, finanziert aus Mitteln des Landes (KiJuFö-Plan)

an den Standorten

- **Spielstube** Cranachstraße Stadtteil Niederpleis
(mit 1 Gruppe)
- **Stadtteilwohnung** Am Engelsgraben Stadtteil Niederpleis
(mit 2 Gruppen)

durch;

der Verein ist in Abstimmung mit dem Schulträger, der Schule und dem Förderverein seit Schuljahresbeginn 2010/2011 **Träger des gebundenen Ganztages in der Realschule Niederpleis.**

Der Verein ist zusätzlich analog der genannten Realschule in Niederpleis auch an der benachbarten Hauptschule in dieser Form tätig. Ein Ausbau kann darüber hinaus mit weiteren Interessenten in diesem Aufgabenbereich abgestimmt und umgesetzt werden.

III. Projekte und wiederkehrende Maßnahmen

Der Verein möchte auch im LV – Zeitraum drittmittelgestützte Jugend-Angebote und -Projekte durchführen. Hierzu stellt er selbständig entsprechende Förderanträge bei Stiftungen, optionalen Sponsoren und Förderern. Für die Umsetzung der von ihm entwickelten Projekte und Maßnahmen bildet er bei Bedarf entsprechende finanzielle Rückstellungen. Neben der Ausrichtung von themenbezogenen päd. Projekten und internen Vereinsjubiläen stehen auch Erprobungsprojekte etwa ein „Jugendtaxi – Projekt“ nach Abstimmung in den vereinsinternen Entscheidungsgremien hierzu im zusätzlichen Vereinbarungsrahmen dieser LV.

IV. Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und kommunale Kooperationspartner

Dieses bedarfsorientierte Angebot soll auch im LV Zeitraum wieder in enger Abstimmung mit den nachfolgend genannten Partnern themenorientiert durch den Verein angeboten werden. Zur inhaltlichen Vorbereitung nimmt der Verein an entsprechenden Messen, Kongressen und Fortbildungsangeboten, etwa des Landschaftsverbands Rheinland teil.

Kooperationspartner:

- BAG Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaft Streetwork im Rheinland / Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / regionaler Arbeitskreis (Hennef-Siegburg-Eitorf-Bornheim)
- ABA Fachverband für pädagogische Angebote
- Stadtjugendring der Stadt Sankt Augustin
- Arbeitskreis Jugendhilfe – Schule – Polizei
- Ökumenischer Förderverein für die christliche Jugendarbeit in Hangelar e.V.
- Interessengemeinschaft „Treffpunkt Ankerstraße“
- Vermieter Beratungsraum Ankerstraße 19 aktuell „Grand City Property“
- „Sahle Wohnen“ als Kooperationspartner der Spielstube Cranachstraße 15
- Banken und Versicherungen – KSK Köln, VR-Bank, Provinzial, Raiffeisenbank BB – Bank, PSD-Bank etc.
- EVG Sankt Augustin im Bereich der Stadtteilwohnung in Niederpleis und dem Stadtteilladen in der Johannesstraße
- Polizeibehörden und Präventionsräten
- Ordnungspartnerschaft
- Stadtsporverband Sankt Augustin / Sportjugend
- Fachoberschulen Troisdorf / Bonn und Fachhochschulen in Köln
- Mädchenarbeitskreis der Stadt Sankt Augustin
- Schachverein „Der Turm Sankt Augustin“ in der Stadtteilwohnung
- Frida Kahlo Schule, Gutenbergschule, AEG und RSG (Gymnasien)
- Gesamtschule Sankt Augustin

66

- Haupt – und Realschule im Schulzentrum Niederpleis
- Jugendstadtrat
- Kinder – und Jugendparlament
- Agendagruppe Soziales
- Nachbarschaftshilfe Rhein Sieg / nebst deren Stiftung – Sankt Augustin
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt
- Bürgerforen „ Inklusion“
- Fachkräfteaustausch der Jugendpfleger/ Landesjugendpfleger im Rhein Sieg Kreis
- Raum- und Materialaustausch mit der Schützenbruderschaft „Sankt Georg“ Buisdorf
- Raum und Materialaustausch mit dem Ortskartell Mülldorf am Standort Jugendzentrum Matchboxx
- Freie evangelische Gemeinde Rhein – Sieg / Spielmobilangebote
- Diverse Pfadfinderstämme im Stadtgebiet von Sankt Augustin
- Facharbeitskreis– Jugendpfleger im Rhein-Sieg-Kreis / Bonn
- Regionaler Arbeitskreis Mediensucht des Rhein–Sieg-Kreises und der Diakonie
- VHS Troisdorf / Sprachkurse in der Stadtteilwohnung.
- DKSB – Ortsverband Sankt Augustin
- Kinder und Jugendeinrichtung „ Hotti“
- Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin, Niederpleis, Mülldorf mit „ Sonderbar“
- Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin GmbH
- Aids Hilfe – Rhein – Sieg
- Mädchenberufsbörse des Rhein Sieg Kreises
- Pächter der Bürgerhäuser in den jeweiligen Stadtteilen insbesondere in Buisdorf, Hangelar und Mülldorf
- Hit – Dohle Stiftung in Siegburg
- Bürgerstiftung Sankt Augustin
- Spielplatzpaten
- TV Hangelar
- Steyler Missionare
- Verein Eltern autistischer Kinder

Diese vom Verein durchgeführten Erweiterungsleistungen werden je nach finanzieller Lage des Vereins durchgeführt.

Sie sollen als Bestandteil der Leistungsvereinbarung durchgeführt werden, können aber nur garantiert werden, wenn die räumlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Bei Auflösung oder Wegfall der Kooperationen entfällt die Leistungserstellung durch den Verein.

Stand 18.12.2017